



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2025**
- II Ergebnisrechnung 2025**
- III Finanzrechnung 2025**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
- VI Lagebericht**
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Beteiligungsbericht**
- IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
1. Januar 2024**

Bilanz zum 31.12.2025 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	Stand 31.12.25		Stand 31.12.24		PASSIVA	Stand 31.12.25		Stand 31.12.24	
	€	€	€	€		€	€	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			3.163.775,43		1 Eigenkapital				
1 Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	45.307.114,18		45.260.168,46	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.1.1 Software		0,00		0,00	1.3 Ausgleichsrücklage	4.277.228,43		7.357.685,51	
1.1.2 Lizenzen		642.787,00		673.950,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.979.559,85		-3.080.457,08	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	642.787,00	673.950,00	Summe Eigenkapital:	45.604.782,76		49.537.396,89	
1.2 Sachanlagen					2 Sonderposten				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.1 für Zuwendungen	33.211.386,08		32.317.859,28	
1.2.1.1 Grünflächen	13.068.765,48		13.092.771,27		2.2 für Beiträge	10.756.389,32		11.345.405,32	
1.2.1.2 Ackerland	3.169.918,85		2.400.199,68		2.3 für den Gebührenaussgleich	124.423,45		101.150,53	
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49		180.539,49		2.4 Sonstige Sonderposten	144.188,00	44.236.386,85	9.526,00	43.773.941,13
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.215.951,85	18.635.175,67	2.217.419,85	17.890.930,29	3 Rückstellungen				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3.1 Pensionsrückstellungen	15.893.414,00		15.267.885,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.971.595,00		2.500.065,00		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	563.820,66		896.818,81	
1.2.2.2 Schulen	18.326.830,00		18.732.560,00		3.3 Sonstige Rückstellungen	2.286.734,72	18.743.969,38	2.422.244,42	18.586.948,23
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.786.715,78	41.085.140,78	16.930.365,60	38.162.990,60	4 Verbindlichkeiten				
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.495.595,91		12.477.198,42		4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	36.029.738,38		34.593.836,63	
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	1.177.866,00		1.206.120,00		4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	22.669,38		31.578,81	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.122.728,00		20.519.399,00		4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	497.052,00		533.652,00	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.725.221,00	36.521.410,91	1.721.167,00	35.923.884,42	4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00		-376,56	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		976.602,00		1.032.431,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.928,97		2.085.874,79	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		43.162,93		40.955,48	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.301,85		337.075,65	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		1.805.304,00		2.185.414,00	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.146.679,78		4.569.422,46	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.413.339,06		1.300.831,41	4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.054.966,58	43.386.336,94	393.663,50	42.544.727,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.848.015,20	106.328.150,55	4.556.674,97	101.094.112,17				
1.3 Finanzanlagen					5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.034.649,00		3.198.864,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70		578.722,70					
1.3.2 Beteiligungen		1,00		1,00					
1.3.3 Sondervermögen		13.829.606,26		13.829.606,26					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		849.705,90		802.178,82					
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen		1.855.650,00	17.113.685,86	1.855.650,00	17.066.158,78				
Summe Anlagevermögen:			124.084.623,41		118.834.220,95				
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1.067.508,73		1.040.801,68				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren		54.286,17		62.760,16					
2.2.1.2 Beiträge		2.521,65		3.121,65					
2.2.1.3 Steuern		746.821,55		949.353,51					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		609.441,65		635.336,51					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		572.018,11		580.389,90					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		435.633,39		383.055,22					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		297.279,85		148.892,49					
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		0,00					
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		66.122,94		648,88					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		253.779,67	3.037.904,98	509.817,54	3.273.375,86				
davon aus Steuern	43.873,58€ (VJ 24.818,95€)								
2.3 Liquide Mittel			16.572.652,04		24.169.132,98				
Summe Umlaufvermögen:			20.678.065,75		28.483.310,52				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			7.079.660,34		7.160.570,63				
Summe AKTIVA			155.006.124,93		157.641.877,53	155.006.124,93		157.641.877,53	

Ergebnisrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 - Gemeinde Nottuln

Anlage II

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.427.824,23	32.086.685,00		31.051.061,45	-1.035.623,55	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.936.193,11	6.028.373,00		5.782.866,41	-245.506,59	
3	+ Sonstige Transfererträge	56.342,55	63.900,00		33.670,62	-30.229,38	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.859.026,72	4.895.395,00		4.867.224,16	-28.170,84	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.035,56	709.440,00		798.301,68	88.861,68	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.057.553,73	834.200,00		1.151.413,74	317.213,74	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.140.142,78	1.196.819,00		1.994.798,26	797.979,26	
8	+ Aktivierte Eigenleistung		762.000,00		372.185,31	-389.814,69	
9	+/- Bestandsveränderungen	-10.711,00	0,00		10.460,14	10.460,14	
10	= Ordentliche Erträge	43.151.407,68	46.576.812,00	0,00	46.061.981,77	-514.830,23	0,00
11	- Personalaufwendungen	-7.200.615,30	-6.738.249,00		-7.757.334,50	-1.019.085,50	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.165.360,36	-2.164.000,00		-1.491.565,71	672.434,29	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.465.467,90	-12.553.343,37		-11.737.395,70	815.947,67	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.675.244,50	-3.724.083,11		-3.856.634,14	-132.551,03	
15	- Transferaufwendungen	-20.236.902,73	-21.918.556,58		-22.028.595,74	-110.039,16	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.653.401,61	-2.572.534,00		-2.887.129,13	-314.595,13	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-46.396.992,40	-49.670.766,06	0,00	-49.758.654,92	-87.888,86	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	-3.245.584,72	-3.093.954,06	0,00	-3.696.673,15	-602.719,09	0,00
19	+ Finanzerträge	907.052,70	567.200,00	0,00	629.664,10	62.464,10	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-741.925,06	-863.546,00	0,00	-912.561,80	-49.015,80	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	165.127,64	-296.346,00	0,00	-282.897,70	13.448,30	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.080.457,08	-3.390.300,06	0,00	-3.979.570,85	-589.270,79	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge				11,00	11,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen					0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	11,00	11,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.080.457,08	-3.390.300,06	0,00	-3.979.559,85	-589.259,79	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.080.457,08	-3.390.300,06	0,00	-3.979.559,85	-589.259,79	0,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	450.005,12			46.945,72	46.945,72	
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	450.005,12	0,00		46.945,72	46.945,72	0,00

Gemeinde Nottuln

Finanzrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.738.180,66	32.086.685,00		30.646.398,21	-1.440.286,79	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.478,46	4.034.782,00		3.988.711,96	-46.070,04	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	56.892,11	63.900,00		34.096,33	-29.803,67	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.945.314,86	4.296.568,00		4.237.433,39	-59.134,61	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.303,71	776.890,00		1.027.308,97	250.418,97	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.135.030,51	834.200,00		932.333,04	98.133,04	
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.265,27	882.019,00		863.672,85	-18.346,15	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.038.143,84	567.200,00		613.191,21	45.991,21	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.628.609,42	43.542.244,00	0,00	42.343.145,96	-1.199.098,04	
10	- Personalauszahlungen	7.181.007,43	7.730.649,00		7.700.413,30	-30.235,70	
11	- Versorgungsauszahlungen	916.570,00	1.115.000,00		942.700,71	-172.299,29	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.135.399,73	12.488.268,94		11.876.663,60	-611.605,34	
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	718.833,03	863.546,00		903.740,33	40.194,33	
14	- Transferleistungen	20.417.703,56	21.918.556,58		21.635.163,37	-283.393,21	
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.340.651,03	2.275.092,00		2.377.387,46	102.295,46	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.710.164,78	46.391.112,52	0,00	45.436.068,77	-955.043,75	
17	= Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.081.555,36	-2.848.868,52	0,00	-3.092.922,81	-244.054,29	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.681.624,43	3.553.784,00		3.226.940,93	-326.843,07	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.066,20	4.800,00		58.850,65	54.050,65	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	600,00	408.000,00		600,00	-407.400,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		240.000,00	240.000,00	
23	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.691.290,63	3.966.584,00	0,00	3.526.391,58	-440.192,42	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.253.427,84	12.792.048,03	10.829.116,29	2.804.639,11	-9.987.408,92	6.546.203,89
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.053.843,51	8.729.925,42	5.101.394,95	5.369.349,27	-3.360.576,15	1.997.470,67
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	890.576,55	2.375.948,54	1.061.576,92	955.627,37	-1.420.321,17	991.891,23
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	43.023,58	47.527,08		47.527,08	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.477,75	659.380,00		78.220,73	-581.159,27	369.268,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.278.235,62	96.178,40	21.470,01	53.715,72	-42.462,68	3.000,00
30	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.531.584,85	24.701.007,47	17.013.558,17	9.309.079,28	-15.391.928,19	9.907.833,79
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-5.840.294,22	-20.734.423,47	-17.013.558,17	-5.782.687,70	-14.951.735,77	-9.907.833,79
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-6.921.849,58	-23.583.291,99	-17.013.558,17	-8.875.610,51	-14.707.681,48	-9.907.833,79
33	+ Einz. aus der Aufn. und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	16.000.000,00	6.100.000,00	0,00	3.000.000,00	-3.100.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen	1.472.555,07	1.938.475,00	0,00	1.573.007,68	-365.467,32	
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	457.740,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.069.704,05	4.161.525,00	0,00	1.426.992,32	-2.734.532,68	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.147.854,47	-19.421.766,99	-17.013.558,17	-7.448.618,19	11.973.148,80	-9.907.833,79
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.202.941,24	24.169.132,98		24.169.132,98	0,00	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-181.662,83			-147.862,75	147.862,75	
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	24.169.132,98	4.747.365,99	0,00	16.572.652,04	11.825.286,05	-9.907.833,79



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2025

ANLAGE IV

Teilergebnis- und / Teilfinanzrechnungen

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		-70,49	-70,49	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.877,46	67.535,00		129.641,72	62.106,72	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10,00	0,00		178,50	178,50	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.875,78	127.740,00		141.421,39	13.681,39	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.476,86	185.400,00		200.773,92	15.373,92	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	213.156,10	39.700,00		71.588,13	31.888,13	
8	+ Aktivierte Eigenleistung				602,10	602,10	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	660.376,20	420.375,00	0,00	544.135,27	123.760,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	-3.525.398,55	-2.879.494,00		-3.701.863,94	-822.369,94	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.165.360,36	-2.164.000,00		-1.491.565,71	672.434,29	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-631.665,79	-1.562.253,52		-701.719,71	860.533,81	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-149.409,82	-124.361,00		-242.594,26	-118.233,26	
15	- Transferaufwendungen	-152.769,14	-135.162,00		-162.273,53	-27.111,53	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-736.172,56	-830.430,20		-759.413,07	71.017,13	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.360.776,22	-7.695.700,72	0,00	-7.059.430,22	636.270,50	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-5.700.400,02	-7.275.325,72	0,00	-6.515.294,95	760.030,77	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37.757,51			-11.934,73	-11.934,73	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-37.757,51	0,00	0,00	-11.934,73	-11.934,73	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.738.157,53	-7.275.325,72	0,00	-6.527.229,68	748.096,04	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-5.738.157,53	-7.275.325,72	0,00	-6.527.229,68	748.096,04	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.039,77	33.336,00		30.695,67	-2.640,33	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.724,42	-12.400,00		-10.486,88	1.913,12	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-5.719.842,18	-7.254.389,72	0,00	-6.507.020,89	747.368,83	0,00

Personalintensität

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen¹

	Jahr	Personal-intensität
Ist	2025	15,62%

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-5.537.510,70	-7.172.799,72		-5.754.944,52	1.417.855,20	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.355,00			53.505,00	53.505,00	
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.355,00	0,00	0,00	53.505,00	-53.505,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-73,00	3.883.637,61	1.099.530,61	1.671.720,92	2.211.916,69	82.358,00
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen		46.500,00			46.500,00	
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	119.659,25	380.236,68	167.058,65	261.520,00	118.716,68	37.000,00
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	35.114,18	89.364,90	21.470,01	43.005,64	46.359,26	3.000,00
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	154.700,43	4.399.739,19	1.288.059,27	1.976.246,56	2.423.492,63	122.358,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.345,43	-4.399.739,19	-1.288.059,27	-1.922.741,56	-2.476.997,63	-122.358,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		GRD100017 Ankauf von Flächen					
+ + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				53.505,00	53.505,00	
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-73,00	-1.599.530,61	-2.049.920,00	-1.227.979,54	371.551,07	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-73,00	-1.599.530,61	-2.049.920,00	-1.174.474,54	425.056,07	0,00
Maßnahme:		GRD100021 Grunderwerb Gewerbegebiet Gewerbefläche Beisenbusch III					
+ + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.358,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.358,00
Maßnahme:		GRD100024 Baugebiet Beisenbusch					
+ + + + + -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-455.532,00	0,00	-443.741,38	11.790,62	0,00

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-455.532,00	0,00	-443.741,38	11.790,62	0,00
Maßnahme:		BGA111135 BGA Stiftsplatz 7/8					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-46.085,90	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-46.085,90	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:		BGA111138 BGA Aschebergsche Kurie					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	0,00	-71.000,00	-71.000,00	-70.629,35	370,65	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-71.000,00	-71.000,00	-70.629,35	370,65	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	3.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-108.541,53	-2.273.676,58	-113.528,66	-233.896,29	2.039.780,29	-40.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-105.186,53	-2.273.676,58	-113.528,66	-233.896,29	2.039.780,29	-40.000,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 02 "Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.071,00	150.578,00		169.520,00	18.942,00	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.353,03	221.000,00		219.194,51	-1.805,49	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.565,33	39.000,00		111.375,95	72.375,95	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.556,28	22.000,00		63.959,88	41.959,88	
8	+ Aktivierte Eigenleistung				123.839,82	123.839,82	
9	Bestandsveränderungen	-7.996,00			3.844,00	3.844,00	
10	= Ordentliche Erträge	502.549,64	432.578,00	0,00	691.734,16	259.156,16	0,00
11	- Personalaufwendungen	-647.555,29	-647.401,00		-746.345,00	-98.944,00	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-331.010,90	-417.499,43		-473.117,79	-55.618,36	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-265.551,81	-239.743,00		-269.295,64	-29.552,64	
15	- Transferaufwendungen	-23.261,00	-19.500,00		-20.244,00	-744,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.882,01	-297.400,00		-266.393,51	31.006,49	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.572.261,01	-1.621.543,43	0,00	-1.775.395,94	-153.852,51	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.069.711,37	-1.188.965,43	0,00	-1.083.661,78	105.303,65	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.069.711,37	-1.188.965,43	0,00	-1.083.661,78	105.303,65	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.069.711,37	-1.188.965,43	0,00	-1.083.661,78	105.303,65	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.069.711,37	-1.188.965,43	0,00	-1.083.661,78	105.303,65	0,00

Ordentl. Aufwand pro Feuerwehreinsatz

Ordentliche Aufwendungen FFW / Anzahl der Feuerwehreinsätze

	Jahr	Ordentl. Aufw. FFW	Anzahl Feuerwehr-einsätze	Ordentl. Aufw. pro Feuerwehreinsatz
Ist	2025	424.876 €	219	1.940 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-922.912,56	-1.034.726,00		-995.443,65	-39.282,35	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.020,53	60.000,00		98.417,03	-38.417,03	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.020,53	60.000,00	0,00	98.417,03	-38.417,03	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.583.351,73	5.556.851,73	23.525,86	5.559.825,87	3.736.768,55
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.368.678,22	321.983,82		1.820.083,18	-1.498.099,36	245.598,65
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	481.082,43	997.584,78	822.823,85	407.582,27	590.002,51	592.258,85
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	250,06	1.963,50		1.963,50	0,00	
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.850.010,71	6.904.883,83	6.379.675,58	2.253.154,81	4.651.729,02	4.574.626,05
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.760.990,18	-6.844.883,83	-6.379.675,58	-2.154.737,78	-4.690.146,05	-4.574.626,05

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		GEB126108 neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.556.851,73	-5.556.851,73	0,00	5.556.851,73	-3.736.768,55
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.368.678,22	0,00	0,00	-1.820.083,18	-1.820.083,18	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.368.678,22	-5.556.851,73	-5.556.851,73	-1.820.083,18	3.736.768,55	-3.736.768,55
Maßnahme:		KFZ126102 Rüstwagen RW 2 Nottuln+D25					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Maßnahme:		KFZ126106 Rüstwagen RW 2 Nottuln					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-229.183,33	-552.723,85	-552.723,85	-225.317,40	327.406,45	-327.406,45
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-229.183,33	-492.723,85	-552.723,85	-225.317,40	267.406,45	-327.406,45
Maßnahme:		KFZ126107 RW 2 Nottuln					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-467,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-467,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:		KFZ 126110 Einsatzleitwagen ELW1					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.598,65
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.598,65
Maßnahme:		KFZ126116 Kommandowagen Wehrführung					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-62.570,18	0,00		0,00	0,00	
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-62.570,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	89.020,53	0,00	0,00	98.417,03	98.417,03	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-189.111,08	-795.308,25	-270.100,00	-207.754,23	587.554,02	-264.852,40
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-100.090,55	-795.308,25	-270.100,00	-109.337,20	685.971,05	-264.852,40

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.274,72	1.209.044,00		1.059.797,97	-149.246,03	
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.292,60	480.840,00		469.927,80	-10.912,20	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.712,47	9.200,00		12.703,68	3.503,68	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.139,56	4.500,00		16.429,45	11.929,45	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	522.427,79	4.800,00		31.074,84	26.274,84	
8 + Aktivierte Eigenleistung				34.140,26	34.140,26	
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	1.811.847,14	1.708.384,00	0,00	1.624.074,00	-84.310,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	-695.873,18	-632.520,00		-663.798,52	-31.278,52	
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.284.923,37	-1.014.020,00		-1.104.700,00	-90.680,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-739.642,50	-719.443,00		-781.270,83	-61.827,83	
15 - Transferaufwendungen	-1.094.872,74	-1.258.810,58		-1.246.241,73	12.568,85	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.532,38	-274.147,00		-309.106,52	-34.959,52	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-4.131.844,17	-3.898.940,58	0,00	-4.105.117,60	-206.177,02	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.319.997,03	-2.190.556,58	0,00	-2.481.043,60	-290.487,02	0,00
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.319.997,03	-2.190.556,58	0,00	-2.481.043,60	-290.487,02	0,00
23 + Außerordentliche Erträge						
24 - Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.319.997,03	-2.190.556,58	0,00	-2.481.043,60	-290.487,02	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.319.997,03	-2.190.556,58	0,00	-2.481.043,60	-290.487,02	0,00

Schule	Ergebnis pro Schüler ^{1,2}	Ergebnis pro m ² ¹
	2025 Ist	2025 Ist
St. Martinus Grundschule	1.084 l	114 l
Astrid-Lindgren	1.203 l	102 l
St. Marien Grundschule	1.155 l	83 l
Sebastian Grundschule	1.560 l	91 l
Rupert-Neudeck	1.636 l	101 l

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-1.912.413,66	-2.040.450,58		-2.219.030,52	178.579,94	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.127.608,68	461.982,00		610.291,52	-148.309,52	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.711,20	4.800,00		5.345,65	-545,65	
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.133.319,88	466.782,00	0,00	615.637,17	-148.855,17	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	305.522,71	1.768.964,55	26.100,00	74.504,66	1.694.459,89	2.286.431,36
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.331.824,98	2.576.797,86	1.125.476,32	577.565,60	1.999.232,26	1.183.472,15
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	188.854,70	646.684,51	17.194,42	223.121,59	423.562,92	355.081,38
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen		400.000,00		30.731,68	369.268,32	369.268,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	2.871,38	4.850,00		8.746,58	-3.896,58	
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.829.073,77	5.397.296,92	1.168.770,74	914.670,11	4.482.626,81	4.194.252,89
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-695.753,89	-4.930.514,92	-1.168.770,74	-299.032,94	-4.631.481,98	-4.194.252,89

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		GEB211109 Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	390.845,00	0,00		0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-283.553,48			-71.569,23	-71.569,23	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-936.787,79	-125.476,32	-125.476,32		125.476,32	-3.000,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-829.496,27	-125.476,32	-125.476,32	-71.569,23	53.907,09	-3.000,00
Maßnahme:		GEB211110 Erweiterungsbau Astrid-Lindgren Grundschule					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-600.000,00		-21.370,21	578.629,79	-578.629,79
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-600.000,00	0,00	-21.370,21	578.629,79	-578.629,79
Maßnahme:		GEB217100 Baukosten Rupert-Neudeck-Gymnasium					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.969,23			-2.935,43	-2.935,43	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-21.969,23	0,00	0,00	-2.935,43	-2.935,43	0,00

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Maßnahme:		GEB211107 Inv. Gebäude Marien Grundschule					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00					
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000,00		-80.151,66	-151,66	
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-80.000,00	0,00	-80.151,66	-151,66	0,00
Maßnahme:		BV211109 Außenanlagen Sebastian-Grundschule					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.531,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-20.000,00	-20.000,00		20.000,00	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-287.418,63			-7.519,90	-7.519,90	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-173.887,05	-20.000,00	-20.000,00	-7.519,90	12.480,10	0,00
Maßnahme:		GEB216101 ARAP: Sekundarschule Ersatzbau f. Internatsgebäude					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen		-30.731,68		-30.731,68	0,00	
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-30.731,68	0,00	-30.731,68	0,00	0,00
Maßnahme:		GEB217101 Sanierung Pavillon 4/5 Gymnasium					
+ + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.742.864,55			1.742.864,55	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.618,56	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-330.889,15	669.110,85	-2.286.430,90
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-107.618,56	-2.742.864,55	-1.000.000,00	-330.889,15	2.411.975,40	-2.286.430,90
Maßnahme:		GEB232100 Inv. Schulsische Ganztagsbetreuung Marinus-Grundschule					
+ + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000,00		-78.463,10	6.536,90	-6.536,90
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-85.000,00	0,00	-78.463,10	6.536,90	-6.536,90
Maßnahme:		ARAP21601 Zuschuss Sanierung Schulinvestitinsbudget					
+ + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen		-369.268,32			369.268,32	-369.268,00

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-369.268,32	0,00	0,00	369.268,32	-369.268,00
Maßnahme:		GEB232101 Martinus-Grundschule Ertüchtigung Brandschutz					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-300.000,00		-7.569,89	292.430,11	-262.430,11
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-300.000,00	0,00	-7.569,89	292.430,11	-262.430,11
Maßnahme:		GEB232102 Inv. Schulische Ganztagsbetreuung Marien Grundschule					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-386.321,54		-53.446,19	332.875,35	-332.875,35
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-386.321,54	0,00	-53.446,19	332.875,35	-332.875,35

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	628.943,30	466.782,00	0,00	615.637,17	148.855,17	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-191.726,08	-657.634,51	-23.294,42	-230.023,67	427.610,84	-355.081,38
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		437.217,22	-190.852,51	-23.294,42	385.613,50	576.466,01	-355.081,38

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 04 "Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				3.903,00	3.903,00	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.578,61			4.863,56	4.863,56	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.230,00	1.230,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge				75.000,00	75.000,00	
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.578,61	0,00	0,00	84.996,56	84.996,56	0,00
11	- Personalaufwendungen	-78.318,35	-99.823,00		-80.664,68	19.158,32	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-41.805,10	-78.000,00		-31.963,32	46.036,68	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-35,00	-34,00		-574,77	-540,77	
15	- Transferaufwendungen	-27.123,13	-50.600,00		-33.914,34	16.685,66	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.850,93	-2.050,00		-36.486,39	-34.436,39	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-164.132,51	-230.507,00	0,00	-183.603,50	46.903,50	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-162.553,90	-230.507,00	0,00	-98.606,94	131.900,06	0,00
19	+ Finanzerträge					0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					0,00	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-162.553,90	-230.507,00	0,00	-98.606,94	131.900,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge					0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen					0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-162.553,90	-230.507,00	0,00	-98.606,94	131.900,06	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					0,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					0,00	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-162.553,90	-230.507,00	0,00	-98.606,94	131.900,06	0,00

Ergebnis Kultur und Wissenschaft pro Einwohner

Jahresergebnis Produktbereich 04 / Anzahl der Einwohner ¹

	Jahr	Kulturausgabe pro Einwohner
Ist	2025	6,30 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-129.822,32	-230.473,00		-164.272,80	-66.200,20	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		7.000,00		5.644,77	1.355,23	
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	5.644,77	1.355,23	0,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	0,00	-5.644,77	-1.355,23	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 04
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-7.000,00	0,00	-5.644,77	1.355,23
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-7.000,00	0,00	-5.644,77	1.355,23

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 05 "Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben				-2.846,45	-2.846,45	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.546.420,92	933.171,00		1.412.483,87	479.312,87	
3	+ Sonstige Transfererträge	56.342,55	63.900,00		33.670,62	-30.229,38	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.148.632,48	1.100.000,00		1.132.374,00	32.374,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.137,68			1.446,08	1.446,08	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.389,26	561.000,00		725.903,16	164.903,16	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.134,72			3.374,72	3.374,72	
8	+ Aktivierte Eigenleistung				12.537,09	12.537,09	
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.995,00			6.431,00	6.431,00	
10	= Ordentliche Erträge	3.438.062,61	2.658.071,00	0,00	3.325.374,09	667.303,09	0,00
11	- Personalaufwendungen	-1.159.184,35	-1.286.470,00		-1.306.254,84	-19.784,84	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.266.757,89	-2.387.587,98		-2.335.672,99	51.914,99	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-308.560,08	-354.372,00		-306.315,12	48.056,88	
15	- Transferaufwendungen	-1.302.230,90	-1.083.652,00		-1.009.916,40	73.735,60	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-401.943,70	-448.611,00		-469.258,88	-20.647,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.438.676,92	-5.560.692,98	0,00	-5.427.418,23	133.274,75	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.000.614,31	-2.902.621,98	0,00	-2.102.044,14	800.577,84	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.000.614,31	-2.902.621,98	0,00	-2.102.044,14	800.577,84	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.000.614,31	-2.902.621,98	0,00	-2.102.044,14	800.577,84	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-2.846,45	-2.846,45	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.781,57			2.846,45	2.846,45	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.002.395,88	-2.902.621,98	0,00	-2.102.044,14	800.577,84	0,00

Sozialhilfedichte

Hilfeempfänger nach SGB II, SGB XII und AsylbLG / Anzahl der Einwohner

	Jahr	Sozialhilfe-dichte
Ist	2025	0,055

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-1.629.562,46	-2.711.420,98		-2.422.350,27	-289.070,71	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				1.200,00	1.200,00	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.200,00	-1.200,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	543.923,20	81.978,04	2.881.978,04	933,08	81.044,96	
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	235.678,24	950.389,39	950.389,39	381.737,38	568.652,01	201.062,00
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	59.510,75	60.677,00		27.677,76	32.999,24	
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	839.112,19	1.093.044,43	3.832.367,43	410.348,22	682.696,21	201.062,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-839.112,19	-1.093.044,43	-3.832.367,43	-409.148,22	-683.896,21	-201.062,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:	GEB315111 Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft Appelh.					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-543.923,20	0,00		0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.656,28			0,00	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-1.389,04			0,00	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Maßnahme:	BGA315109 "Unterkunft Standort Nottuln"					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-81.978,04	-2.881.978,04		81.978,04	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.021,96			-26.746,74	-26.746,74	
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.021,96	-81.978,04	-2.881.978,04	-26.746,74	55.231,30	0,00
Maßnahme:	GEB315113 Unterkunft Marienhof					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-933,08	-933,08	

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-950.389,39		-354.990,64	595.398,75	-201.062,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-950.389,39	0,00	-355.923,72	594.465,67	-201.062,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-58.121,71	-60.677,00	0,00	-27.677,76	-27.677,76	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-58.121,71	-60.677,00	0,00	-26.477,76	34.199,24	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.790,00	166.473,00		163.329,61	-3.143,39	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.120,38	125.800,00		134.561,02	8.761,02	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.792,74	3.000,00		4.080,43	1.080,43	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.574,51			637,33	637,33	
8	+ Aktivierte Eigenleistung				137.797,37	137.797,37	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	286.277,63	295.273,00	0,00	440.405,76	145.132,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	-75.678,14	-77.460,00		-78.605,12	-1.145,12	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-169.965,40	-230.684,00		-220.410,56	10.273,44	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-161.378,24	-224.185,00		-194.688,58	29.496,42	
15	- Transferaufwendungen	-1.152.468,61	-1.322.400,00		-1.246.786,10	75.613,90	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.406,42	-67.390,00		-65.765,04	1.624,96	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.663.896,81	-1.922.119,00	0,00	-1.806.255,40	115.863,60	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.377.619,18	-1.626.846,00	0,00	-1.365.849,64	260.996,36	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.377.619,18	-1.626.846,00	0,00	-1.365.849,64	260.996,36	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.377.619,18	-1.626.846,00	0,00	-1.365.849,64	260.996,36	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.377.619,18	-1.626.846,00	0,00	-1.365.849,64	260.996,36	0,00

Ergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Kind/Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre

Jahresergebnis Produktbereich 06 / Anzahl Kinder und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahre

	Jahr	Ergebnis pro Einwohner
Ist	2025	392,25 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-1.225.823	-1.545.396,00		-1.466.837,07	-78.558,93	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.185,30	148.375,00			-148.375,00	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.185,30	148.375,00	0,00	0,00	148.375,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.831,03	300.985,00	11.553,24	445.220,71	144.235,71	165.615,52
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.463.710,42	2.326.472,31	2.326.472,31	1.336.309,93	-990.162,38	80.000,00
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		54.500,00		5.668,11	-48.831,89	
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen				35.000,00	35.000,00	
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.542.541,45	2.681.957,31	2.338.025,55	1.822.198,75	-859.758,56	245.615,52
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.519.356,15	-2.533.582,31	-2.338.025,55	-1.822.198,75	-711.383,56	-245.615,52

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	3	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:	GEB365104 Neubau einer Kita					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		148.375,00			-148.375,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-328.095,21	-328.095,21	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.463.710,42	-2.326.472,31	-2.326.472,31	-1.302.390,03	1.024.082,28	-80.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.463.710,42	-2.178.097,31	-2.326.472,31	-1.630.485,24	547.612,07	-80.000,00
Maßnahme:	GEB365106 Neubau Kita-OGS Martinusschule					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.884,27			0,00	0,00	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.884,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:	KD300008 Projekt " Jugend entscheidet"					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-19.673,08	-19.673,08	-30.326,92
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						

-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen		-50.000,00			50.000,00	
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-50.000,00	0,00	-19.673,08	30.326,92	-30.326,92

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	23.185,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-47.946,76	-305.485,00	-11.553,24	-172.040,43	133.444,57	-135.288,60
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-24.761,46	-305.485,00	-11.553,24	-172.040,43	133.444,57	-135.288,60

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 08 "Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.114,29	355.221,00		326.910,03	-28.310,97	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.674,74	21.500,00		31.956,44	10.456,44	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.076,10	29.500,00		48.109,16	18.609,16	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	216.313,12			163.055,22		
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	589.178,25	406.221,00	0,00	570.030,85	163.809,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	-47.941,63			-64.759,24	-64.759,24	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-757.513,17	-768.870,00		-714.939,77	53.930,23	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-372.274,81	-377.021,00		-387.579,40	-10.558,40	
15	- Transferaufwendungen	-27.900,00	-26.650,00		-26.640,00	10,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.736,18	-103.026,80		-96.682,67	6.344,13	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.301.365,79	-1.275.567,80	0,00	-1.290.601,08	-15.033,28	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-712.187,54	-869.346,80	0,00	-720.570,23	148.776,57	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-712.187,54	-869.346,80	0,00	-720.570,23	148.776,57	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-712.187,54	-869.346,80	0,00	-720.570,23	148.776,57	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-712.187,54	-869.346,80	0,00	-720.570,23	148.776,57	0,00

Ergebnis Sportförderung pro Einwohner

Jahresergebnis Produktbereich 08 / Anzahl der Einwohner
1

	Jahr	Sportförderung pro Einwohner
Ist	2025	42,25 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-822.132,11	-649.884,80		-927.459,88	277.575,08	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	73.681,03	75.515,00		51.593,51	23.921,49	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	73.681,03	75.515,00	0,00	51.593,51	23.921,49	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		540.712,32	275.000,00	20.212,79	520.499,53	
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	206.028,72	65.728,66	5.728,66	5.088,40	60.640,26	
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	897,49	28.000,00	7.500,00	8.449,00	19.551,00	7.551,00
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	206.926,21	634.440,98	288.228,66	33.750,19	600.690,79	7.551,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-133.245,18	-558.925,98	-288.228,66	17.843,32	-576.769,30	-7.551,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 08
"Räumliche Planung und Entwicklung"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		BV424105 BV Turnhalle Schapdetten					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	-275.000,00			0,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Maßnahme:		GEB424112 umfangreiche Sanierung Umkleide Darup					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.989,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-34.989,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:		GEB424113 Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-169.644,86	-5.728,66	-5.728,66	-5.088,40	640,26	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-169.644,86	-5.728,66	-5.728,66	-5.088,40	640,26	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	73.681,03	75.515,00	0,00	51.593,51	-23.921,49	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-2.292,06	-628.712,32	-7.500,00	-28.661,79	600.050,53	-7.551,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		71.388,97	-553.197,32	-7.500,00	22.931,72	576.129,04	-7.551,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 09 "Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.244,00	26.242,00		31.706,20	5.464,20	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.354,00	5.000,00		28.584,84	23.584,84	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.621,04					
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	33.219,04	31.242,00	0,00	60.291,04	29.049,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	-342.700,95	-240.427,00		-416.650,77	-176.223,77	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.422,52	-88.200,00		-8.147,33	80.052,67	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.410,00	-2.345,00		-2.346,00	-1,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.902,24	-62.387,00		-161.486,25	-99.099,25	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-530.435,71	-393.359,00	0,00	-588.630,35	-195.271,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-497.216,67	-362.117,00	0,00	-528.339,31	-166.222,31	0,00
19	+ Finanzerträge					0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					0,00	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-497.216,67	-362.117,00	0,00	-528.339,31	-166.222,31	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-497.216,67	-362.117,00	0,00	-528.339,31	-166.222,31	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-497.216,67	-362.117,00	0,00	-528.339,31	-166.222,31	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit		-436.289,84	-351.127,00		-560.624,91	209.497,91	
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5	Sonstige Investitionseinzahlungen						
6	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen						
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 09
"Ver- und Entsorgung"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.569,00	5.000,00		6.616,26	1.616,26	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.569,00	5.000,00	0,00	6.616,26	1.616,26	0,00
11	- Personalaufwendungen	-62.017,74	-96.887,00		-68.975,76	27.911,24	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.084,02	-12.100,00		-2.613,89	9.486,11	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-57,00	-57,00		-57,00	0,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.478,25			-686,76	-686,76	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-69.637,01	-109.044,00	0,00	-72.333,41	36.710,59	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-64.068,01	-104.044,00	0,00	-65.717,15	38.326,85	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-64.068,01	-104.044,00	0,00	-65.717,15	38.326,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-64.068,01	-104.044,00	0,00	-65.717,15	38.326,85	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-64.068,01	-104.044,00	0,00	-65.717,15	38.326,85	0,00

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit		-105.111,30	-103.987,00		-65.670,35	-38.316,65	
Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen						
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5	Sonstige Investitionseinzahlungen						
6	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen						
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:							
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 11 "Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.265,00	2.265,00		2.265,00	0,00	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.850.918,18	1.956.530,00		1.910.122,42	-46.407,58	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.679,66	355.000,00		381.394,18	26.394,18	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.672,12					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.293,54			10.215,02	10.215,02	
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.196.828,50	2.313.795,00	0,00	2.303.996,62	-9.798,38	0,00
11	- Personalaufwendungen	-56.188,30	-49.296,00		-63.386,46	-14.090,46	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.771.427,97	-1.878.255,00		-1.818.094,50	60.160,50	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-204.442,22	-200.506,00		-202.426,85	-1.920,85	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.705,50	-65.772,00		-88.636,10	-22.864,10	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.155.763,99	-2.193.829,00	0,00	-2.172.543,91	21.285,09	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	41.064,51	119.966,00	0,00	131.452,71	11.486,71	0,00
19	+ Finanzerträge	47.177,88			25.383,92	25.383,92	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-42.405,68	-35.490,00		-21.586,63	13.903,37	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	4.772,20	-35.490,00	0,00	3.797,29	39.287,29	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	45.836,71	84.476,00	0,00	135.250,00	50.774,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	45.836,71	84.476,00	0,00	135.250,00	50.774,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.643,96	-10.722,00		-9.578,45	1.143,55	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	35.192,75	73.754,00	0,00	125.671,55	51.917,55	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	173.833,89	278.035,00		384.127,73	-106.092,73	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.934,22	3.000,00		1.920,85	1.079,15	0,00
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.934,22	3.000,00	0,00	1.920,85	1.079,15	0,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.934,22	-3.000,00	0,00	-1.920,85	-1.079,15	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	-3.934,22	-3.000,00	0,00	-1.920,85	1.079,15	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.934,22	-3.000,00	0,00	-1.920,85	1.079,15	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.400,37	901.736,00		244.396,49	-657.339,51	
3 +	Sonstige Transfererträge						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	992.826,73	929.736,00		924.503,56	-5.232,44	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.707,57	24.000,00		25.119,90	1.119,90	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.208,30	5.300,00		4.217,47	-1.082,53	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	47.353,98			69.691,27	69.691,27	
8 +	Aktivierete Eigenleistung				60.998,28	60.998,28	
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge	1.374.496,95	1.860.772,00	0,00	1.328.926,97	-531.845,03	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-21.683,86	-22.298,00		-18.312,09	3.985,91	
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.859.799,24	-2.792.914,00		-2.982.061,68	-189.147,68	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.334.915,31	-1.246.475,11		-1.319.303,88	-72.828,77	
15 -	Transferaufwendungen		-7.500,00			7.500,00	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.635,20	-292.275,00		-192.066,72	100.208,28	
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.321.033,61	-4.361.462,11	0,00	-4.511.744,37	-150.282,26	0,00
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.946.536,66	-2.500.690,11	0,00	-3.182.817,40	-682.127,29	0,00
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.946.536,66	-2.500.690,11	0,00	-3.182.817,40	-682.127,29	0,00
23 +	Außerordentliche Erträge						
24 -	Außerordentliche Aufwendungen						
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.946.536,66	-2.500.690,11	0,00	-3.182.817,40	-682.127,29	0,00
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	77.991,37	93.253,00		83.871,89	-9.381,11	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.977,85	-120.467,00		-108.382,92	12.084,08	
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.969.523,14	-2.527.904,11	0,00	-3.207.328,43	-679.424,32	0,00

Ordentl. Aufwand Straßenunterhaltung pro m² Straße

Ordentlicher Aufwand Straßenunterhaltung ¹ / Gesamtfläche Straßen und Parkplätze

	Jahr	Aufwand pro m²
Ist	2025	1,74 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-2.410.507,28	-2.118.287,00		-2.516.073,40	397.786,40	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	675.429,16	1.060.000,00		733.607,49	326.392,51	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	600,00	408.000,00		600,00	407.400,00	
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	676.029,16	1.468.000,00	0,00	734.207,49	733.792,51	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	325.223,90	19.304,36	6.804,36	558.245,60	-538.941,24	
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.411.331,85	2.442.053,38	1.643.717,66	1.240.674,91	1.201.378,47	287.337,87
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		155.000,00	25.000,00		155.000,00	
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen		93.380,00			93.380,00	
12 Sonstige Investitionsauszahlungen					0,00	
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.736.555,75	2.709.737,74	1.675.522,02	1.798.920,51	910.817,23	287.337,87
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.060.526,59	-1.241.737,74	-1.675.522,02	-1.064.713,02	-177.024,72	-287.337,87

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		STR100028 Sanierung "Roibartstrasse"					
+ + + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-92.475,66	-92.475,66	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-727,37	-551.357,27	-300.000,00	-448.690,14	102.667,13	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen	0,00				0,00	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-727,37	-551.357,27	-300.000,00	-541.165,80	10.191,47	0,00
Maßnahme:		STR100036 Strassenbaukosten Beisenbusch III					
+ + + + + + - - - - -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000,00		-45.924,06	54.075,94	-54.075,94
	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-100.000,00	0,00	-45.924,06	54.075,94	-54.075,94
Maßnahme:		STR100030 neue Deckschicht "Steuerstraße"					
+ + + + +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten		115.000,00			-115.000,00	
	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-98.261,46	-98.261,46	

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.243,10	-280.306,90	-241.756,90	-181.995,66	98.311,24	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-10.243,10	-165.306,90	-241.756,90	-280.257,12	-114.950,22	0,00
Maßnahme:		STR100031 neue Deckschicht "Südstraße"					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten		170.000,00			-170.000,00	
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-72.906,91	-72.906,91	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.926,31	-311.877,22	-309.073,69	-250.686,21	61.191,01	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-15.926,31	-141.877,22	-309.073,69	-323.593,12	-181.715,90	0,00
Maßnahme:		STR100032 neue Deckschicht "Weiningstraße"					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten		83.000,00			-83.000,00	
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-25.109,52	-25.109,52	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.565,56	-222.434,44	-222.434,44	-193.328,26	29.106,18	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-10.565,56	-139.434,44	-222.434,44	-218.437,78	-79.003,34	0,00
Maßnahme:		STR100035 Dirksfeld - Zufahrt Feuerwehr und KiTa					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.075,67	-171.924,33	-141.924,33	-92,82	171.831,51	-141.831,51
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-3.075,67	-171.924,33	-141.924,33	-92,82	171.831,51	-141.831,51
Maßnahme:		BRI124105 Brücke Sportplatz Grün-Weiss Nottuln					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000,00		-7.858,77	42.141,23	-42.141,23
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-50.000,00	0,00	-7.858,77	42.141,23	-42.141,23
Maßnahme:		BR1254104 Brücke Gieskingweg Appelhülsen					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.704,53	0,00	-10.000,00		0,00	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-7.704,53	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:		STR100041 Umgestaltung Historischer Ortskern 1. Bauabschnitt					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-60.000,00		-60.000,00	0,00	
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
Maßnahme:		STR100010 Straßenbau "Hellersiedlung" (Kücklingsweg, Appelhülsen)					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.965,33			-4.667,18	-4.667,18	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.923,41	-1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-106.888,74	-1.500,00	-1.500,00	-4.667,18	-3.167,18	0,00
Maßnahme:		STR100012 Baugebiet Nottuln Nord					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				1.695,79	1.695,79	
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-105,91			-226.443,45	-226.443,45	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-881.101,84	-287.528,30	-287.528,30	0,00	287.528,30	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-881.207,75	-287.528,30	-287.528,30	-224.747,66	62.780,64	0,00
Maßnahme:		STR900004 Straßenbaukosten Wullaweg b. Schopmanns Wiese					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000,00		-15.532,12	34.467,88	
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen	0,00					
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-50.000,00	0,00	-15.532,12	34.467,88	0,00
Maßnahme:		STR100039 Baugebiet Am Hangenfeld II Nottuln					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-60.000,00		-36.566,87	23.433,13	-23.433,13
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen	0,00					
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-60.000,00	0,00	-36.566,87	23.433,13	-23.433,13
Maßnahme:		STR100026 Sanierung Brulandstraße					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten		0,00			0,00	
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-96.304,50			0,00	0,00	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-398.064,06	0,00		0,00	0,00	
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-494.368,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:		STR100038 Baugebiet Heitbrink Appelhuelsen					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00			0,00	-25.856,06
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.856,06

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	676.029,16	1.100.000,00	0,00	732.511,70	-367.488,30	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-205.848,16	-562.809,28	-161.304,36	-38.381,42	524.427,86	0,00
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		470.181,00	537.190,72	-161.304,36	694.130,28	156.939,56	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 13 "Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.508,00	50.421,00		42.421,00	-8.000,00	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.024,60	151.889,00		157.655,84	5.766,84	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				7.909,47	7.909,47	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.478,30	1.500,00		6.857,36	5.357,36	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.402,13					
8	+ Aktivierte Eigenleistung				483,70	483,70	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	229.413,03	203.810,00	0,00	215.327,37	11.517,37	0,00
11	- Personalaufwendungen	-14.459,98	-8.734,00		-6.349,99	2.384,01	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.046.721,02	-1.180.097,42		-1.149.977,03	30.120,39	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.062,00	-60.977,00		-60.976,00	1,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.943,81	-2.660,00		-27.027,27	-24.367,27	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.133.186,81	-1.252.468,42	0,00	-1.244.330,29	8.138,13	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-903.773,78	-1.048.658,42	0,00	-1.029.002,92	19.655,50	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-903.773,78	-1.048.658,42	0,00	-1.029.002,92	19.655,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-903.773,78	-1.048.658,42	0,00	-1.029.002,92	19.655,50	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-903.773,78	-1.048.658,42	0,00	-1.029.002,92	19.655,50	0,00

Ordentl. Aufwand Natur- und Landschaftspflege pro m² Grünfläche

Ordentlicher Aufwand Natur- und Landschaftspflege ¹ / Gesamtfläche Grünflächen

	Jahr	Aufwand pro m²
Ist	2025	2,98 €

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	6	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-897.378,26	-1.029.213,42		-1.029.277,79	64,37	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		592.205,50		2.914,20	589.291,30	275.030,46
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen				7.175,04	-7.175,04	
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen		4.000,00		2.207,45	1.792,55	
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen	12.477,75	166.000,00		12.489,05	153.510,95	
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.477,75	762.205,50	0,00	24.785,74	737.419,76	275.030,46
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.477,75	-762.205,50	0,00	-24.785,74	-737.419,76	-275.030,46

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:		NAT300005 Stifsgärten-Neugestaltung Ortskern					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-282.205,50			282.205,50	-275.030,46
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-7.175,04	-7.175,04	
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-282.205,50	0,00	-7.175,04	275.030,46	-275.030,46
Maßnahme:		HW300001 Hochwasserschutz Appelhülsen					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-210.000,00			210.000,00	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen	-12.477,75			-12.489,05	-12.489,05	
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-12.477,75	-210.000,00	0,00	-12.489,05	197.510,95	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen						
		0,00	-270.000,00	0,00	-5.121,65	264.878,35	0,00
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	-270.000,00	0,00	-5.121,65	264.878,35	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

Produktbereich 14 "Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.059,51	19.466,00		77.600,83	58.134,83	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	540,00	10.000,00		0,00	-10.000,00	
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	54.599,51	29.466,00	0,00	77.600,83	48.134,83	0,00
11	- Personalaufwendungen	-58.419,01	-230.909,00		-68.165,09	162.743,91	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-108.784,29	-1.000,00		-4.432,66	-3.432,66	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.681,95	-1.718,00		-1.753,00	-35,00	
15	- Transferaufwendungen	-100,00	-4.000,00		-2.645,43	1.354,57	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.481,17	-20.785,00		-5.270,62	15.514,38	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-171.466,42	-258.412,00	0,00	-82.266,80	176.145,20	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-116.866,91	-228.946,00	0,00	-4.665,97	224.280,03	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-116.866,91	-228.946,00	0,00	-4.665,97	224.280,03	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-116.866,91	-228.946,00	0,00	-4.665,97	224.280,03	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-116.866,91	-228.946,00	0,00	-4.665,97	224.280,03	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-92.996,73	-228.616,00		-89.054,64	-139.561,36	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-16.080,91	16.080,91	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-16.080,91	16.080,91	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.516,95					
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.516,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.516,95	0,00	0,00	-16.080,91	16.080,91	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
Maßnahme:							
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	16.080,91	16.080,91	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-2.516,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-2.516,95	0,00	0,00	16.080,91	16.080,91	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

**Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 i. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.826,92	62.217,00		76.134,35	13.917,35	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.355,10	50.400,00		46.556,27	-3.843,73	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.548,67	46.200,00		56.925,96	10.725,96	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.401,16			3.852,00	3.852,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	173,65			20.333,20	20.333,20	
8	+ Aktivierte Eigenleistung				1.786,69	1.786,69	
9	+/- Bestandsveränderungen	-720,00			185,14	185,14	
10	= Ordentliche Erträge	182.585,50	158.817,00	0,00	205.773,61	46.956,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	-415.195,97	-466.530,00		-473.203,00	-6.673,00	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-177.515,82	-141.862,02		-189.473,07	-47.611,05	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73.823,76	-72.846,00		-87.452,81	-14.606,81	
15	- Transferaufwendungen				-8.815,72	-8.815,72	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.256,53	-80.600,00		-114.224,01	-33.624,01	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-750.792,08	-761.838,02	0,00	-873.168,61	-111.330,59	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-568.206,58	-603.021,02	0,00	-667.395,00	-64.373,98	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-568.206,58	-603.021,02	0,00	-667.395,00	-64.373,98	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-568.206,58	-603.021,02	0,00	-667.395,00	-64.373,98	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-568.206,58	-603.021,02	0,00	-667.395,00	-64.373,98	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	-635.508,82	-592.392,02		-703.747,53	111.355,51	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
Sonstige Investitionseinzahlungen						
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.908,92	20.908,92	7.361,29	13.547,63	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.591,08			714,83	-714,83	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	34.120,76	39.265,57	22.000,00	11.835,57	27.430,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
Sonstige Investitionsauszahlungen				0,00		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.711,84	60.174,49	42.908,92	19.911,69	40.262,80	0,00
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-70.711,84	-60.174,49	-42.908,92	-19.911,69	-40.262,80	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €							
	Maßnahme:	GEB573107 Gebäude Alte Amtmannei					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-20.908,92		-7.361,29	13.547,63	
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.591,08		-20.908,92	-714,83	-714,83	0,00
-	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
-	Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
-	Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-36.591,08	-20.908,92	-20.908,92	-8.076,12	12.832,80	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	-34.120,76	-39.265,57	-22.000,00	-11.835,57	27.430,00	0,00
Saldo:							
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-34.120,76	-39.265,57	-22.000,00	-11.835,57	27.430,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

**Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.427.824,23	32.086.685,00		31.053.978,39	-1.032.706,61	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.340,92	2.084.004,00		2.042.756,34	-41.247,66	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,00			95,00	95,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.044.595,92	1.120.319,00		1.485.868,65	365.549,65	
8	+ Aktivierte Eigenleistung		762.000,00			-762.000,00	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	31.784.826,07	36.053.008,00	0,00	34.582.698,38	-1.470.309,62	0,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-71,40			-71,40	-71,40	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-100.000,00			100.000,00	
15	- Transferaufwendungen	-16.456.177,21	-18.010.282,00		-18.271.118,49	-260.836,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.474,73	-25.000,00		-294.625,32	-269.625,32	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.631.723,34	-18.135.282,00	0,00	-18.565.815,21	-430.533,21	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	15.153.102,73	17.917.726,00	0,00	16.016.883,17	-1.900.842,83	0,00
19	+ Finanzerträge	859.874,82	567.200,00		604.280,18	37.080,18	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-661.761,87	-828.056,00		-879.040,44	-50.984,44	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	198.112,95	-260.856,00	0,00	-274.760,26	-13.904,26	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	15.351.215,68	17.656.870,00	0,00	15.742.122,91	-1.914.747,09	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge				11,00	11,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen					0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	11,00	11,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	15.351.215,68	17.656.870,00	0,00	15.742.133,91	-1.914.736,09	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.096,66	17.000,00		13.880,69	-3.119,31	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					0,00	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	15.368.312,34	17.673.870,00	0,00	15.756.014,60	-1.917.855,40	0,00

Kennzahlen Ergebnisrechnung

Kennzahl¹	2025
	Ist
Zinslastquote	1,84
Steuerquote	67,41
Zuwendungsquote	12,55
Sach- u. Dienstleistungsintensität	23,43
Transferaufwandsquote	44,37

Teilfinanzrechnung 2025

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit	15.628.713,38	16.681.870,00		15.437.736,79	1.244.133,21	
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.692.699,73	1.747.912,00		1.747.912,29	-0,29	
2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				240.000,00		
6 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.692.699,73	1.747.912,00	0,00	1.987.912,29	-240.000,29	0,00
Auszahlungen						
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen						
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	43.023,58	47.527,08		47.527,08	0,00	0,00
11 Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	1.240.000,00				0,00	
13 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.283.023,58	47.527,08	0,00	47.527,08	0,00	0,00
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	409.676,15	1.700.384,92	0,00	1.940.385,21	-240.000,29	0,00

Teilfinanzrechnung 2025

**Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €						
Maßnahme:	FIN612100 Finanzanlagen f. Vermögensverwaltung					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen						
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-43.023,58	-47.527,08		-47.527,08	0,00	
- Auszahlungen von akt. Zuwendungen						
- Auszahlungen sonstige Investitionen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-43.023,58	-47.527,08	0,00	-47.527,08	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	1.692.699,73	1.747.912,00	0,00	1.987.912,29	240.000,29	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	-1.240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	452.699,73	1.747.912,00	0,00	1.987.912,29	240.000,29	0,00

A N H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2025	Blatt 8
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2025	Blatt 18
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 21
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2025	V/1
Forderungsspiegel zum 31.12.2025	V/2
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025	V/3
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025	V/4-5
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2025	V/6
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025	V/7
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2026	V/8-9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	V/10-11

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und Ukraine Isolierung

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. Auswirkungen des Ukrainekrieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln sind. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2025 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2025 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Grundschulen in allen Ortsteilen und des Gymnasiums
- Inventur der Turnhallen in allen Ortsteilen
- Inventur der Buswartehallen

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2025 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Ab diesem Stichtag zugegangene Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von bis zu einem Jahr wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2025 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet, die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer

für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden i.d.R. zu den Anschaffungskosten der Beteiligungen, Wertpapiere, Ausleihungen (Kaufpreis, Einzahlungen in Versorgungsfonds, Darlehensauszahlungsbeträgen, Wert der Sacheinlagen/Sacheinbringungen in Gesellschaften statt Barkapitaleinzahlungen) bilanziert. Die Bewertung der Sondervermögen (Eigenbetriebe: Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Bauhof) ist mit dem Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 erfolgt; eine Fortschreibung des Eigenkapitals erfolgt nicht. Die Bewertung der Anteile an der Grundstücksgesellschaft „GIG“ ist ebenfalls mit dem Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2005 erfolgt.

Abschreibungen auf den Bilanzansatz der Finanzanlagen erfolgen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Tilgungen auf Ausleihungen oder Auszahlungen aus dem Versorgungsfonds bzw. Veränderung von Beteiligungsansätzen infolge der Erhöhung oder Verminderung der Beteiligungsquote werden in der Haushaltsbewirtschaftung / Buchführung berücksichtigt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; bei teil erschlossenen Grundstücken zu Herstellungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW. Bei der Entwicklung der Posten des Eigenkapitals werden die gesetzlichen Vorschriften der §§ 75, 90, 95 GO NRW beachtet. Die durch das 3. NKFVG NRW vorgeschriebene weitere Untergliederung des Eigenkapitals einschließlich Verwendungsvorschriften für das Jahresergebnis in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss werden grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2025 angewendet. Für die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 war das 3. NKFVG NRW bereits in der Weise anzuwenden, dass der erzielte Jahresüberschuss mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinausreicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2025 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2025 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO können Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund stattgefundener Besoldungsanpassungen auf die Haushaltsjahre 2026-2028 verteilt werden; hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2024, veröffentlicht von der BaFin am 18.12.2025). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Neuere Wahrscheinlichkeitsberechnungen für das Jahr 2025 waren aufgrund der in den letzten 10 Jahren gestiegenen allgemeinen, nicht alterungsbedingten Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen stets oberhalb der Inflationsrate. Diese Steigerung ist in den Beträgen nicht enthalten. Für die Planung sollte daher zusätzlich eine jährliche Steigerung der Krankheitskosten von mindestens 2 % berücksichtigt werden.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Instandhaltungsrückstellungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend sicher und bisher unterlassen wurde. Bei der Bewertung wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten zum Zeitpunkt der Nachholung der Instandhaltung berücksichtigt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2025

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2025 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
davon Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 3.164 zur Isolierung der Covid-19 und Ukraine-kriegsbelastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Ukrainekrieg-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beläuft sich der Posten auf T€ 3.164. Gemäß Ratsbeschluss vom 24.02.2026 zum Haushalt 2026 ist die Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2026 vollständig gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (Anlage V/1) verwiesen.

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge ergaben sich in 2025 bei den Grünflächen und bei Spielgeräten auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge betrafen ebenfalls Grünflächen und Spielgeräte auf diversen Spielplätzen und Grünland Dirksfeld/Heller.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Im Bereich Ackerland und Wald/Forsten sind Zugänge von Ackerflächen Hangenfeld und Baumberg (Schevengünde) zu verzeichnen. Die Abgänge waren das Ackerland Dirksfeld/Heller.

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich Zugänge durch die Fertigstellung der Kindertagesstätte Hummelbach nebst Außenanlagen und das Carport an der Feuerwehr Darup; Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 beim Infrastrukturvermögen in Nottuln durch die Roibartstraße und Gehweg Uphovener Weg, in Appelhülsen durch die Steverstraße, Weiningstraße, Südstraße und in Nottuln durch diverse Straßenbeleuchtungen. Als wesentliche Abgänge waren Buswartehallen am P & R an der A43 und Beisenbusch/Heller Abzweigung Schapdetten zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ergab sich der Zugang der Stele „Lotte Bach“; Abgänge gab es nicht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Hier gab es keine Veränderungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2023 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum

31.12.2020 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2023 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2023 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Der Anpassungsbetrag in Höhe von T€ 97 wurden in 2023 mit T€ 48 ausgeglichen. Der Restbetrag von T€ 49 wurde in 2024 zugeführt.

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2025 insgesamt T€ 205 (Vorjahr: T€ 156) aufgewendet. Sämtliche GWG's wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Brücke Gieskingweg
- Umfangreiche Sanierung Pavillon 4/5 Gymnasium
- Umrüstung Kita zu OGS Martinus-Grundschule
- Umbauten im Rahmen des OGS-Anspruchs Marien Grundschule
- Umbau Unterkunft Marienhof
- Skateanlage Nottuln
- Verkehrsanlagen Beisenbusch III
- Alarmzufahrt Lichtsignal-Anlage Lindenstraße
- Ascheberg'sche Kurie
- Wullaweg
- Baugebiet Hangenfeld II
- Baugebiet Heitbrink II

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt T€ 5.349.

Die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2025 belaufen sich auf T€ 499.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit T€ 17.114 bezifferten Finanzanlagen bildet das *Sondervermögen (T€ 13.830)*. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2025 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die *Anteile an verbundenen Unternehmen*, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit T€ 579 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen

bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann unverändert zum 31.12.2025 angesetzt.

Als *Beteiligung* ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen

Unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2025 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von T€ 48 (Vorjahr: T€ 93) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2025 T€ 252 (Vorjahr T€ 194).

Unter den *Sonstigen Ausleihungen* in Höhe von insgesamt T€ 1.856 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“, der „Lerchenhorst eG (T€ 853; Zugang 2024)“ sowie Beteiligungen an der „NRW.URBAN Service GmbH“ bzw. der „d-NRW AÖR“ und Darlehen an die „NordLB“ (T€ 1.000; Zugang 2024) ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (T€ 36), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (T€ 10). Darüber hinaus werden als Grundstücksvorräte noch Wohnbaugrundstücke in Nottuln (T€ 1.022) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage V/2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt T€ 1.422 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 642 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 780 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 380 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden

Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt T€ 165, Steuerforderungen (T€ 44) und sonstige Forderungen (T€ 45).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Kassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2025 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel lt. Bilanz/Finanzrechnung zum 31.12.2025 betragen: T€ 16.573.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Zuschüsse Baukosten Regenwasserkanäle und Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten, Radweg an der K11 in Schapdetten und Umrüstung auf LED-Leuchtköpfe. Die „sonstigen ARAP's“ betreffen die in 2025 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2026 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen.

Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf T€ 7.080.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2025 T€ 45.307 (Vorjahr: T€ 45.260). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2025:	€	45.260.168,46
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	46.945,72
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Umbuchung des Jahresergebnisses	€	0,00
Stand 31.12.2025:	€	45.307.114,18

Der Jahresfehlbetrag 2024 (T€ 3.080) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage umbucht.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt (§ 90 GO NRW).

Ausgleichsrücklage: Nach Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2024 beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025 auf T€ 4.277 (Vorjahr: T€ 7.358).

Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.980 erzielt, der nach der gesetzlichen Neuregelung im Folgejahr in die Ausgleichsrücklage umbucht wird. Für das Haushaltsjahr 2026 steht damit noch eine Ausgleichsrücklage von T€ 297 zum Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage V/3) dargestellt.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2025 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2025	€ 0,00	
Schulpauschale 2025	€ 291.750,38	Für Investitionen in 2026 ff
Sportpauschale 2025	€ 55.976,21	Für Investitionen in 2026 ff
Feuerschutzpauschale 2025	€ 154.650,47	Für Investitionen in 2026 ff.

Bei den Sonderposten für Beiträge (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltsjahr 2025 Zugänge durch Erschließungsbeiträge von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.615). Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 18) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2025 T€ 39 in den Sonderposten eingestellt und T€ 42 aufgelöst. Die Höhe des Sonderpostens für die Straßenreinigung beträgt somit T€ 78.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017-2019, die in 2020 und 2021 ausgeglichen werden konnten, einen Sonderposten von T€ 0 (Vorjahr: T€ 2) aus.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich im Rückstellungsspiegel (Anlage V/4-5).

In den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier T€ 15.893 (Vorjahr T€ 15.268) ausgewiesen. Aufgrund der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts für Veränderungen der Rückstellungen aufgrund stattgefundener Entgeltanpassungen sind in den Jahren 2026-2027 noch zusätzliche Altersversorgungsansprüche von T€ 286 und für die Jahre 2026-2028 noch T€ 664 zu passivieren; dieser Wert kann sich durch die jährliche Neuberechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen noch verändern.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen. Sie sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs (V/6) beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan zu entnehmen.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Minderung um T€ 135 auf T€ 2.287 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage V/7) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2025 planmäßig getilgt (T€ 1.564). Es wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 3.000 in 2025 neu aufgenommen. (zuzuordnendes Projekt: Zuschuss Sekundarschule Nottuln). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2025 auf T€ 36.052 (Vorjahr: T€ 34.625). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 36.030 (Vorjahr: T€ 34.594) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von T€ 23 (Vorjahr: T€ 32).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 30.12.2025	Fester Zinssatz	Zinssatz-Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	382.377,09 €	3,900 %	
Swap-Vertrag 226903-0		382.377,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02%
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	433.989,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		433.989,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02%

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 30.12.2024	Fester Zins- satz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 40,66 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,23 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 4,4 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	828.032,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.014.781,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	31.006,18 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
15232689	1.691.913,71 €	1.353.073,31 €	1,687 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13668683	5.084.519,00 €	426.600,46 €	0,035 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
15232621	10.200.813,64 €	0,00 €	2,463 % (Gem. zahlt)	6 Monats-Euribor (Gem. erhält)
13444143 (Swaption)	5.000.000,00 €	0,00 €	-1,54 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf T€ 497 (Vorjahr T€ 534). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2025 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von T€ 284 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 28, (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2025) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von T€ 43.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt T€ 127 (Vorjahr: T€ 626). Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus dem Treuhandvermögen „NRW Urban“ (Erstattung der Projektkosten) von T€ 890 und dem Vertrag mit der Westenergie aus der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED Technologie (Projektwert T€ 2.108).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von T€ 349 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position Erhaltene Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von T€ 1.055 (Vorjahr T€ 394) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand.

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben dem eingenommenen Fördermittel (T€ 551) auch die eingenommenen Feuerschutzpauschale (T€ 155), die Sportpauschale (T€ 56) und die Schulpauschale (T€ 292) die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.035 (Vorjahr: T€ 3.199) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (T€ 42), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (T€ 181), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (T€ 16) und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (T€ 257). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (T€ 1.710). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (T€ 650) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (T€ 178) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2025

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Einnahmen beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.036 niedriger ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ -1.111), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -51) und die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ -23) zurückzuführen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten i.d.R. die Schlüsselzuweisungen (2025: T€ 1.731; 2024: T€ 0) sowie die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 5.783 etwa T€ 246 unter den Planzahlen. Sowohl die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke sind deutlich geringer ausgefallen als geplant (T€ -531) als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen (T€ -284).

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind die Einnahmen in Höhe von T€ 34 geringer ausgefallen als die geplanten T€ 64.

Zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die negative Abweichung zur Planung von T€ 4.895 beträgt T€ 28. Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigungen (T€ +22), bei den Verwaltungsgebühren (T€ +11) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträgen (+32). Mindererträge fielen für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie den Erlösen aus dem Wertstoffverkauf an (T€ -89).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus diversen Verkäufen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 798. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt T€ +89. Die größten Posten hierbei sind die Nutzungsentgelte Sporthallen (T€ +10), Erträgen aus Holzverkäufen (T€ +5), Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten (+17) und Erlöse aus Photovoltaikanlagen (T€ +26).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine positive Abweichung von T€ 317 zur Planung in Höhe von T€ 834. Die Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei der Position „Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden“ von T€ 184 (Erstattung Umlage Jugendhilfe Vorjahre) sowie sonstigen Dienstleistungen (T€ +84).

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +761) und bei den Erträgen Säumnis-/Verspätungszuschläge (T€ +16). Negative Abweichungen gab es bei den Konzessionsabgaben (T€ 44). Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.196 um T€ 798 überschritten.

Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen ergaben sich in 2025 von T€ 372 (Vorjahr: T€ 0); entsprechende Ansätze resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen sind in 2025 mit dem Betrag von T€ 10 zu verzeichnen.

Die Mindereinnahmen von T€ 515 bei den Ordentlichen Erträgen betragen ca. 1,1 % der Plansumme von T€ 46.577.

Ausgaben beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Personalaufwendungen, die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten, fallen mit T€ 7.444 um T € 286 (ohne die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) deutlich geringer aus als im Plan. Statt einer Minderung des Aufwandes für die zu erfüllenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von T€ 992 mussten T€ 314 den Rückstellungen zugeführt werden. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2025 mit T€ 7.757 etwa T€ 1.019 über dem Planansatz von T€ 6.738.

Die Minderung bei den Versorgungsaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von T€ 672 beruht auf der ebenfalls deutlich geringeren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Ehemalige (T€ -737). Für die laufenden Versorgungszahlungen und Beihilfen mussten hingegen T€ 65 mehr aufgewandt werden.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 816 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 11.737. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -215), beim Gas und der Fernwärme (T€ -86), bei der Unterhaltung von Außenanlagen (T€ -20), der sonstigen Gebäudeunterhaltung (T€ -416), der Unterhaltung sonst. techn. Anlagen (T€ -85), der Ausrüstung der Feuerwehr (T€ -17), den Schülerbeförderungskosten (T€ -31), den Kostenerstattungen von Städten / Gemeinden (T€ -126), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -62) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -152). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der sonstigen Bewirtschaftung (T€ +31), beim Strom (T€ +71), bei der Unterhaltung von Straßen/sonstige Infrastrukturvermögen (T€ +215), bei den Kostenerstattungen an Zweckverbände (T€ +49) und bei den Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (T€ +84).

Die Bilanziellen Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.857 und liegen insgesamt um T€ 133 höher als geplant.

Die Transferaufwendungen liegen mit T€ 22.029 um T€ 110 über dem Planwert von T€ 21.919. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Kreisumlage (Mehrbelastung Jugendamt) (T€ +388).

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber der Planung von T€ 2.573 ein Mehraufwand von T€ 315 angefallen. Größere Abweichungen entfallen auf Mietnebenkosten (T€ +24), Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ +243), Körperschaftssteuer (BgA) (T€ +11), Einzelwertberichtigung (T€ +28) und Pauschalwertberichtigung (T€ +245).

Insgesamt sind die Ordentlichen Aufwendungen mit T€ 49.759 um T€ 88 höher als im Plan mit T€ 49.671.

Im Ordentlichen Ergebnis ergibt sich im Vergleich zum Plan eine Verschlechterung um T€ 603 auf T€ -3.697.

Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungsbereich

Die Finanzerträge in Höhe von T€ 630 liegen um T€ 62 über dem Planwert von T€ 567. Dies liegt ausschließlich an höheren Zinserträgen/Dividenden (T€ 564; T€ +144 zum Plan). Der geplante Gewinnanteil von Bauhof und Abwasserwerk liegt T€ 81 unter dem Planwert von T€ 147.

Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 913 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 864) von T€ 49. Hierin enthalten sind T€ 2 Erstattungszinsen Gewerbesteuer, die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Die Zinsaufwendungen für Kredite stiegen um T€ 47 auf T€ 911.

Das Finanzergebnis ist demzufolge mit T€ -283 um T€ 13 besser als geplant ausgefallen.

Außerordentliches Ergebnis

Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht angefallen.

Das Jahresergebnis (T€ -3.980) schließt gegenüber der Planung (T€ -3.390) um T€ 589 schlechter ab.

Erläuterungen zur Finanzrechnung (Zahlungsströme)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung nicht die im abgelaufenen Haushaltsjahr angefallene Einnahmen und Ausgaben einschließlich Abgrenzungen in Form von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen und Abschreibungen erfasst, sondern ausschließlich tatsächliche Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit und ergänzend aus der Verwaltung von fremden Finanzmitteln durch die Gemeinde Nottuln.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt sich systematisch wie in der Ergebnisrechnung und enthält weitgehend identische Postenbezeichnungen und Posteninhalte, jedoch abgestellt auf die tatsächlich angefallenen Ein- und Auszahlungen. Es ergibt sich ein Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ -3.093 (Plan T€ -2.849).

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit T€ 3.526 T€ 440 unter der Planzahl von T€ 3.966. Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -327) und Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ -407). Mehreinzahlungen ergaben sich aus sonstigen Investitionsförderungen von T€ +240.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 9.309 sehr deutlich (T€ -15.392) unter der Planzahl von T€ 24.701. Aufgrund der Verschiebung der Fertigstellung von Bauvorhaben und sonstigen Investitionen wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2026 (s. Anlage V/8-9; T€ 9.908) vorgenommen. Die wesentlichen Projekte sind hier Investitionen in ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 3.737), der Neubau KiTa - Gemeindewiese (T€ 80) und die Sanierung der Pavillons 4/5 (T€ 2.286) am Rupert-Neudeck-Gymnasium, Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr Appelhülsen (T€ 265), Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium (T€ 309), Teilneubau Astrid-Lindgren Grundschule (T€ 579), Unterkunft Marienhof (T€ 201) und Grüne Infrastruktur (T€ 275). Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 6.100 wurden Investitionskredite in Höhe von T€ 3.000 aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgte im Vorgriff auf die künftigen, mittelfristig zu leistenden Investitionsauszahlungen, für die bereits in den Vorjahren Kreditermächtigungen beschlossen wurden und für 2025 noch ausgenutzt werden konnten. Für Tilgungen von Bestandsdarlehen wurden T€ 365 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ergibt sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit T€ +1.427 um T€ 2.735 geringer als geplant (T€ 4.162).

Die Liquiden Mittel belaufen sich am 31.12.2025 auf eine Summe von T€ 16.573. Der Bestand an Liquiden Mitteln ist um T€ 7.597 geringer als der Wert aus der Vorjahresbilanz.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzierungshilfe	3.164	3.164			
Anlagevermögen	124.085	118.834	Eigenkapital	45.605	49.537
			Sonderposten	44.236	43.774
Umlaufvermögen	20.678	28.483	Rückstellungen	18.744	18.587
			Verbindlichkeiten	43.386	42.544
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.079	7.160	Passive Rechnungsabgrenzung	3.035	3.199
Summe AKTIVA	155.006	157.641	Summe PASSIVA	155.006	157.641

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Es besteht eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH. Für Bankdarlehen an den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. besteht eine Höchstbetragsbürgschaft von T€ 78, für die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. eine Bürgschaft von T€ 150 und eine Ausfallbürgschaft von 80% für den Höchstbetrag von T€ 2.888.

Für die Projektgesellschaft Lerchenhain GmbH & Co.KG hat sich die Gemeinde Nottuln bis zu einer Höhe von bis zu T€ 5.390 verbürgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. T€ 2.818 (Vorjahr: T€ 1.172).

Mit Vertrag vom 12.01.2021 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 10 Jahren (ab dem 01.01.2023) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 p.a. erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2026 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von T€ 2.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 480.

Mit der Firma EQQO Infra GmbH wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2026 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen an die Gemeinde Nottuln mit Verbilligungsabschlag übertragen worden und eine weitere Verpflichtung besteht gegenüber Depenbrock Bau GmbH & Co.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Wietholt GmbH für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 37) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.03.2028 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 594 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 249.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.2021 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden

- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Münsterland e.V.
- Stadtregion Münster
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

Nottuln, den 07.07.2026

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Anlagenspiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen	Umbuchung Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13
		+	-	+ / -			-			-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.035.917,81	38.637,34	15.375,72	3,95	1.059.183,38	361.967,81	69.804,29	15.375,72		416.396,38	642.787,00	673.950,00
1.1 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensggst.												
2. Sachanlagen	160.161.648,01	8.988.356,26	1.057.862,79	41.390,25	168.133.531,73	59.067.535,84	3.786.829,85	1.048.984,51		61.805.381,18	106.328.150,55	101.094.112,17
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.859.825,49	168.609,08	7.784,66	774.299,14	23.794.949,05	4.968.895,20	192.103,56	1.225,38		5.159.773,38	18.635.175,67	17.890.930,29
2.1.1 Grünflächen	16.786.881,47	138.210,56	3.459,63	32.121,46	16.953.753,86	3.694.110,20	192.103,56	1.225,38		3.884.988,38	13.068.765,48	13.092.771,27
2.1.2 Ackerland	3.647.459,68	30.398,52	4.325,03	743.645,68	4.417.178,85	1.247.260,00				1.247.260,00	3.169.918,85	2.400.199,68
2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49				180.539,49						180.539,49	180.539,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.244.944,85			-1.468,00	2.243.476,85	27.525,00				27.525,00	2.215.951,85	2.217.419,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.270.325,70	553.991,50		3.673.101,08	59.497.418,28	17.107.335,10	1.304.942,40			18.412.277,50	41.085.140,78	38.162.990,60
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.647.298,41	532.903,84		3.049.827,86	7.230.030,11	647.162,35	111.201,70			758.364,05	6.471.666,06	3.000.136,06
2.2.2 Schulen	28.047.838,41	54.884,98		110.151,66	28.212.875,05	9.815.349,47	570.766,64			10.386.116,11	17.826.758,94	18.232.488,94
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.575.188,88	-33.797,32		513.121,56	24.054.513,12	6.644.823,28	622.974,06			7.267.797,34	16.786.715,78	16.930.365,60
2.3 Infrastrukturvermögen	63.675.064,69	640.095,73	11.905,13	1.286.284,61	65.589.539,90	27.751.180,27	1.328.409,85	11.461,13		29.068.128,99	36.521.410,91	35.923.884,42
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.569.919,67			18.397,49	12.588.317,16	92.721,25				92.721,25	12.495.595,91	12.477.198,42
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.310.389,86				1.310.389,86	104.269,86	28.254,00			132.523,86	1.177.866,00	1.206.120,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.996.247,86	638.937,97		1.203.180,91	48.838.366,74	26.476.848,86	1.238.789,88			27.715.638,74	21.122.728,00	20.519.399,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.798.507,30	1.157,76	11.905,13	64.706,21	2.852.466,14	1.077.340,30	61.365,97	11.461,13		1.127.245,14	1.725.221,00	1.721.167,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.402.473,38				1.402.473,38	370.042,38	55.829,00			425.871,38	976.602,00	1.032.431,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.955,48	2.207,45			43.162,93						43.162,93	40.955,48
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.597.645,86				7.597.645,86	5.412.231,86	380.110,00			5.792.341,86	1.805.304,00	2.185.414,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.758.682,44	637.525,51	1.038.173,00	2.292,18	4.360.327,13	3.457.851,03	525.435,04	1.036.298,00		2.946.988,07	1.413.339,06	1.300.831,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.556.674,97	6.985.926,99		-5.694.586,76	5.848.015,20						5.848.015,20	4.556.674,97
3. Finanzanlagen	17.125.271,25	47.527,08			17.172.798,33	59.112,47				59.112,47	17.113.685,86	17.066.158,78
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70				578.722,70						578.722,70	578.722,70
3.2 Beteiligungen	1,00				1,00						1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	13.888.718,73				13.888.718,73	59.112,47				59.112,47	13.829.606,26	13.829.606,26
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	802.178,82	47.527,08			849.705,90						849.705,90	802.178,82
3.5 Sonstige Ausleihungen	1.855.650,00				1.855.650,00						1.855.650,00	1.855.650,00

Summe	178.322.837,07	9.074.520,68	1.073.238,51	41.394,20	186.365.513,44	59.488.616,12	3.856.634,14	1.064.360,23	0,00	62.280.890,03	124.084.623,41	118.834.220,95
-------	----------------	--------------	--------------	-----------	----------------	---------------	--------------	--------------	------	---------------	----------------	----------------

Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Anhang-Anlage V/2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
2.2.1.1 Gebühren	54.286,17	54.277,67	0,00	8,50	62.760,16
2.2.1.2 Beiträge	2.521,65	478,35	1.921,65	121,65	3.121,65
2.2.1.3 Steuern	746.821,55	741.864,35	4.957,20	0,00	949.353,51
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	609.441,65	280.502,65	0,00	328.939,00	635.336,51
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	572.018,11	23.960,61	167.110,50	380.947,00	580.389,90
Zwischensumme:	1.985.089,13	1.101.083,63	173.989,35	710.016,15	2.230.961,73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	435.633,39	435.633,39	0,00	0,00	383.055,22
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	297.279,85	297.279,85	0,00	0,00	148.892,49
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	66.122,94	66.122,94	0,00	0,00	648,88
Zwischensumme:	799.036,18	799.036,18	0,00	0,00	532.596,59
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	253.779,67	253.779,67	0,00	0,00	509.817,54
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger	3.037.904,98	2.153.899,48	173.989,35	710.016,15	3.273.375,86

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

Bilanzposition	Bestands-konto	Rückstellungsgrund			Stand 31.12.2024	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2025
						Zuführung	Inanspruch-nahme/Abgänge	Auflösung	
					€	€	€	€	€
Pensions-rückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen			1.845.216,00	289.401,00		26.350,00	2.108.267,00
Pensions-rückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige			9.803.734,00	332.655,00	41.770,00	44.553,00	10.050.066,00
Pensions-rückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen			535.505,00	50.803,00		44.021,00	542.287,00
Pensions-rückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige			3.083.430,00	109.364,00			3.192.794,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen					15.267.885,00	782.223,00	41.770,00	114.924,00	15.893.414,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide	Turnhalle	Darup	217.123,97		7.591,97		209.532,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	2. Rettungsweg SH Darup	Turnhalle	Darup	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Erneuerung Schließanlagen in diversen Turnhallen	Turnhalle div.		9.549,79		1.583,65		7.966,14
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Instandsetzung Alarmierungstechnik	Gymnasium	Nottuln	191.804,78		28.868,41	162.936,37	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Sanierung Gehweg	Billerbecker Straße	Darup	80.000,00				80.000,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Renovierung Klassenräume	St. Marien-GS	Appelhülsen	4.491,63		1.410,31	3.081,32	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik	Stiftsplatz 7/8	Nottuln	6.416,09			6.416,09	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Planungskosten Umbauarbeiten	Feuerwehr	Nottuln	40.469,63		756,84	39.712,79	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Leitelemente Eisenbahnbrücke		Nottuln	18.500,00			18.500,00	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG	Alte Amtmannei	Nottuln	29.919,54		10.105,18	19.814,36	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten	St. Martinus-GS	Appelhülsen	5.737,28		5.737,28		0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten	St. Marien-GS	Appelhülsen	20.306,10		19.063,95	1.242,15	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Pavillion	St. Martinus-GS	Nottuln	5.000,00		5.000,00		0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	elektronische Schließanlage	Stiftsplatz 7/8	Nottuln	20.000,00		16.783,57		3.216,43
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Balkonsanierung Rathaus	Stiftsplatz 7/8	Nottuln	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	elektronische Schließanlage	Gymnasium	Nottuln	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Anstrich Pav. 3, Erneuerung dauerl. Fugen Sockelbereich	Gymnasium	Nottuln	40.000,00		1.521,44		38.478,56
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Reparatur Rolläden und Fenster, Pav. 1-3	Gymnasium	Nottuln	24.000,00		3.824,28	20.175,72	0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Bodenplatte abdichten	Turnhalle	Schappdetten	55.000,00		8.965,54		46.034,46
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	elektronische Schließanlage	Feuerwehr	Schappdetten, Nottuln, Darup	15.000,00		15.000,00		0,00
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Gebäudefugen erneuern, Wände abdichten	Turnhalle	Schappdetten	53.500,00		28.906,93		24.593,07
Instandhaltungs-rückstellungen	271001	Anlehnbügel f. Fahrradabstellanlagen/Rollerparkplätze	div.		10.000,00		10.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	barrierefreie Umrüstung Lichtsignalanlage			0,00	54.000,00			54.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen					896.818,81	104.000,00	165.119,35	271.878,80	563.820,66
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung			233.087,00	228.853,00	233.087,00		228.853,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit			111.259,00	24.658,00	25.829,00		110.088,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)			4.700,00	4.767,00	4.700,00		4.767,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)			49.200,00	32.743,00	49.200,00		32.743,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2024			10.000,00		9.817,50	182,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2025			0,00	11.100,00			11.100,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022 durch die GPA			15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2023 durch die GPA			15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2024 durch die GPA			15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2025 durch die GPA			0,00	15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2023			2.500,00		2.087,97	412,03	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2025			0,00	2.500,00			2.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm 2025			0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld			20.361,41				20.361,41
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld			12.755,59				12.755,59
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2021 der VHS Coesfeld			28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2022 der VHS Coesfeld			27.000,00				27.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2023 der VHS Coesfeld			28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2024 der VHS Coesfeld			28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2025 der VHS Coesfeld			0,00	28.000,00			28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2022			40.000,00				40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2023			40.000,00	106.000,00			146.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2024			40.000,00				40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2025			0,00	40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Nachtbuslinien 2025			0,00	10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG			13.319,00		5.250,00		8.069,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer u. Zinsen RWE			385.073,26				385.073,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2020-coronabedingt-			142.205,43			142.205,43	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2021-coronabedingt-			131.000,00			131.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2023/2024			500.000,00			400.000,00	100.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund			Stand 31.12.2024	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2025
						Zuführung	Inanspruch- nahme/Abgänge	Auflösung	
						€	€	€	
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2025			0,00	500.000,00			500.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Wiederaufforstung von Waldflächen			8.000,00		267,75		7.732,25
sonstige Rückstellungen	280201	Lärmaktionsplanung, Denkmalbereichssatzung etc.			30.586,23		21.595,84		8.990,39
sonstige Rückstellungen	280201	Lärmaktionsplanung, ISEK etc. 2024			90.000,00		71.284,89		18.715,11
sonstige Rückstellungen	280201	Umsetzung Quartierskonzept und Energieberatungen. IEQK			71.000,00		17.709,50		53.290,50
sonstige Rückstellungen	280201	Planungen, Konzeptvergabe, ISEK etc. 2025			0,00	42.700,00			42.700,00
sonstige Rückstellungen	280201	Mobilitätskonzept Dülmener Straße/K18			50.000,00		9.499,58	40.500,42	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Konzept barrierefreie Umrüstung von Ampelanlagen			25.000,00		16.084,42		8.915,58
sonstige Rückstellungen	280201	Wartung und Unterhaltung Straßenbeleuchtung 2025			0,00	40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Grüne Infrastruktur Begrünung			0,00	40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Zinsen 2023 Zuwend. Turnhalle Niederstock. Weg, Nottuln			3.000,00		2.961,65	38,35	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Prozesskosten			108.197,50		3.116,87		105.080,63
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Zinsen bis 2023			70.000,00				70.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Bewertung archivwürdige Unterlagen			75.000,00			75.000,00	0,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen					2.422.244,42	1.126.321,00	472.491,97	789.338,73	2.286.734,72
Gesamtsumme:					18.586.948,23	2.012.544,00	679.381,32	1.176.141,53	18.743.969,38

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Bemerkungen
	Grundschulen						
1.	<u>St. Marien-Grundschule Appelhülsen</u>						
	Umbau von KITA zur OGS	200.000,00 €	200.000,00 €			400.000,00 €	
	Austausch Brandschutztüren	30.000,00 €	50.000,00 €			80.000,00 €	
2.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u>						
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u>						
4.	<u>St. Martinus-Grundschule Nottuln</u>						
	Umbau von KITA zur OGS	200.000,00 €	150.000,00 €			350.000,00 €	
5.	<u>Gymnasium</u>						
	elektronische Schließanlage	25.000,00 €	25.000,00 €			50.000,00 €	
	Anstrich Pav. 3, Erneuerung dauerl. Fugen Sockelb.	39.000,00 €				39.000,00 €	
6.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u>						
	Sport- und Turnhallen:						
7.	<u>div. Sporthallen</u>						
	Erneuerung Schließanlagen	8.000,00 €				8.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Schapdetten</u>						
	Bodenplatte abdichten	21.000,00 €	25.000,00 €			46.000,00 €	
	Gebäudefugen erneuern, Wände Abdichten	20.000,00 €	5.000,00 €			25.000,00 €	
	barrierefreier Zugang am Sportplatz Schapdetten	40.000,00 €	20.000,00 €			60.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u>						
	2. Rettungsweg SH Darup	25.000,00 €				25.000,00 €	
	Sanierung Durchgang zu den Umkleiden	57.000,00 €	100.000,00 €	52.000,00 €		209.000,00 €	
	Feuerwehrgebäude:						
10.	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Schapdetten	120.000,00 €	125.000,00 €			245.000,00 €	
	Verwaltungsgebäude						
11.	Stiftsplatz 7/8, elektronische Schließanlage	4.000,00 €				4.000,00 €	
	Renovierungsanstrich Gauben, Domherrengasse 2-6	10.000,00 €	5.000,00 €			15.000,00 €	
	Renovierungsanstrich Blendrahmen Fensterläden Stift 7/8	10.000,00 €				10.000,00 €	
	Balkonsanierung Rathaus	25.000,00 €				25.000,00 €	
	sonstige Gebäude						
	Strassen + Verkehrsflächen						
12.	Wullaweg	35.000,00 €	332.000,00 €			367.000,00 €	
	Reparatur Radweg Dülmener Strae	30.000,00 €	30.000,00 €			60.000,00 €	
	Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	40.000,00 €	40.000,00 €			80.000,00 €	
	barrierefreie Umrüstung Lichtsignalanlage	34.000,00 €	20.000,00 €			54.000,00 €	
	Natur- und Landschaftspflege						
						- €	
	Gesamt:	973.000,00 €	1.127.000,00 €	52.000,00 €	- €	2.152.000,00 €	

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von privaten Gläubigern	22.669,38	7.956,54	14.712,84	0,00	31.578,81
2.5 von Kreditinstituten	36.029.738,38	1.680.103,28	6.523.164,70	27.826.470,40	34.593.836,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Gute Schule)	497.052,00	36.000,00	146.400,00	314.652,00	533.652,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.928,97	1.532.928,97	0,00	0,00	2.085.498,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.301,85	102.301,85	0,00	0,00	337.075,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.146.679,78	4.146.679,78	0,00	0,00	4.569.422,46
8. Erhaltene Anzahlungen	1.054.966,58	1.054.966,58	0,00	0,00	393.663,50
9. Summe aller Verbindlichkeiten	43.386.336,94	8.560.937,00	6.684.277,54	28.141.122,40	42.544.727,28
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	8.505.872,00				5.618.000,00

Darlehen der GIG und dem Tierschutzverein, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e. V. Kto.-Nr. 3246030, 35246031	78.000,00				78.000,00
Sparkasse Westmünsterland Genossenschaft Lerchenhorst eG	150.000,00				150.000,00
Gemeinde Nottuln für Genossenschaft Lerchenhorst Ausfallbürgschaft 80% für Darlehensbetrag von 3.609.840,00 €	2.887.872,00				0,00
Sparkasse Westmünsterland Südlich Lerchenhain	5.390.000,00				5.390.000,00
	8.505.872,00				5.618.000,00

Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026

lfd. Nr.	Investitionsnummer: Bezeichnung:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	Ermächtigungs- übertragung	Erläuterungen
1.	ARAP21601 Zuschuss Sanierung Schulinvestitionsbudget	-369.268,32	0,00	0,00	0,00	0,00	-369.268,32	0,00	-369.268,32	Das für 2025 per Ratsbeschluss bereitgestellte Schulinvestitionsbudget wurde noch nicht abgerufen.
2.	BGA111115 Betriebs- und Geschäftsausst. EDV	-148.300,00	0,00	-92.058,65	-22.742,89	-92.451,77	-125.557,11	393,12	-37.000,00	Terminalserver, Erneuerung/Erweiterung Richtfunknetz
3.	BGA126102 Betriebs- u. Geschäftsausst. Feuerwehr Appelh.	-11.000,00	-27.000,00	-250.000,00	-20.585,71	-2.561,89	-17.414,29	-247.438,11	-264.852,40	Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses Appelhülsen
4.	BGA211100 Betriebs- u. Geschäftsausst. St.Martinus-Schule	-70.180,00	0,00	-6.595,90	-40.327,89	-5.173,17	-29.852,11	-1.422,73	-23.110,64	Neuausstattung des Lehrerzimmers
5.	BGA211101 Betriebs- u. Geschäftsausst. Astrid-Lindgren-GS	-61.850,00	0,00	-5.928,89	-38.310,27	-5.928,89	-23.539,73	0,00	-21.608,89	Aufträge für Beschaffung von BGA aus 11/25 und 12/25, Lieferung in 2026
6.	BGA211102 Betriebs- u. Geschäftsausst. Marien-Grundschule	-48.268,46	0,00	-4.228,28	-39.329,80	-4.228,28	-8.938,66	0,00	-1.106,43	BGA (Schränk, Regal) stellt in 11/25. Lieferung in 2026
7.	BGA217100 Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium	-117.216,18 -257.135,45	0,00	0,00	-61.051,49	0,00	-56.164,69	0,00	-52.119,97 -257.135,45	Klassenmöbel und Präsentationsgerät bestellt in 12/25 Ausstattung des Gymnasiums (Pav. 4/5) nach Umbau. Bestandteil des Schulinv.-budget. Von GEB217101 in 2025 zunächst hierhin umverteilt (Zi. 14)
8.	BGA424110 Betriebs- und Geschäftsausst. Sportplatzanlagen	-8.500,00	0,00	-7.500,00	-8.449,00	0,00	-51,00	-7.500,00	-7.551,00	Ein Lagercontainer für die Sportplatzanlage wurde in 2025 bestellt.
9.	BR1254105 Brücke Sportplatz Grün-Weiß Nottuln	-50.000,00	0,00	0,00	-7.858,77	0,00	-42.141,23	0,00	-42.141,23	Die Planung ist beauftragt. Umsetzung erfolgt nach Fördermittelfreigabe in 2026. Für die Bauleistung besteht ein Neuansatz für 2026 i. H. v. 292.000 €
10.	GEB126108 Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	0,00	0,00	-5.556.851,73	0,00	-1.820.083,18	0,00	-3.736.768,55	-3.736.768,55	Die Bauausführung dauert an. Die Fertigstellung ist für Herbst 2026 geplant.
11.	GEB126110 Umbau Feuerwehrgerätehaus Schapdetten	-250.000,00	0,00	0,00	-4.401,35	0,00	-245.598,65	0,00	-245.598,65	Die Planung hat begonnen. Die Maßnahme dauert an.
12.	GEB211109 Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand	0,00	0,00	-125.476,32	-42.735,08	-28.834,15	42.735,08	-96.642,17	-3.000,00	Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Zwei Rechnungen stehen noch aus
13.	GEB211110 Neubau Astrid-Lindgren Grundschule	-600.000,00	0,00	0,00	-21.370,21	0,00	-578.629,79	0,00	-578.629,79	Das Bauvorhaben hat begonnen und dauert an.
14.	GEB217101 Sanierung Pavillon 4/5 Gymnasium	-1.742.864,55	0,00	-1.000.000,00	-24.836,13	-431.597,52	-1.718.028,42	-568.402,48	-2.286.430,90	Die Maßnahme hat begonnen und dauert an. Von dem verfügbaren Ansatz wurde ein Teil auf die Ausstattung umverteilt. Siehe lfd. Nr. 7
15.	GEB232100 Inv. Schulische Ganztagsbetreuung Martinus GS	-85.000,00	0,00	0,00	-78.463,10	0,00	-6.536,90	0,00	-6.536,90	Die Arbeiten dauern an. Fertigstellung voraussichtlich 2026

16.	GEB232101 Martinus-Grundschule Ertüchtigung Brandschutz	-300.000,00	0,00	0,00	-37.569,89	0,00	-262.430,11	0,00	-262.430,11	Maßnahme hat in 2025 begonnen und dauert an.
17.	GEB232102 Inv. Schulische Ganztagsbetreuung Marien GS	-386.321,54	0,00	0,00	-53.446,19	0,00	-332.875,35	0,00	-332.875,35	Maßnahme hat in 2025 begonnen und dauert an.
18.	GEB315113 Unterkunft Marienhof	0,00	0,00	-850.389,39	0,00	-355.923,72	0,00	-494.465,67	-201.062,14	Die Arbeiten dauern an.
19.	GEB365104 Neubau Kita Gemeindewiese	0,00	0,00	-2.326.472,31	0,00	-1.630.485,24	0,00	-695.987,07	-80.000,00	Für Abschlussarbeiten stehen noch Rechnungen aus.
20.	GRD100021 Grunderwerb Gewerbefläche Beisenbusch III	-1.828.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.828.575,00	0,00	-82.358,00	Für den Grundstückskaufpreis besteht ein Neuansatz in 2026. Die Grunderwerbsteuer und die Notarkosten werden aus dem Ansatz 2025 übertragen.
21.	IM111115 Software/Lizenzen Verwaltung	-61.671,19	0,00	-21.470,01	-1.660,29	-35.121,65	-60.010,90	13.651,64	-3.000,00	Beschaffung von Serversoftware
22.	KD300001 Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)	-73.451,96	-23.185,30	-11.553,24	-88.567,76	-10.053,24	-8.069,50	-1.500,00	-2500,00 -7.069,50	Doppel-Turn-Reck und Basketballanlage unterlassene Ersatzbeschaffungen
		-7.794,50	Umsetzung von gr. Infrastruktur						-7.794,50	Anteiliger Betrag für Spielgeräte an der gr. Infrastruktur
23.	KD300006 Skateanlage Nottuln	-150.000,00	0,00	0,00	-32.075,40	0,00	-117.924,60	0,00	-117.924,60	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung und die Ausführung dauert an
24.	KD300008 Projekt "Jugend entscheidet"	-50.000,00	0,00	0,00	-19.673,08	0,00	-30.326,92	0,00	-30.326,92	Der "Jugendcontainer" wurde bereits angeschafft. Rechnungen stehen noch aus.
25.	KFZ126106 Rüstwagen RW2 Nottuln	0,00	0,00	-552.723,85	0,00	-225.317,40	0,00	-327.406,45	-327.406,45	Der Auftrag wurde erteilt. Das Fahrzeug wird in 2026 geliefert.
26.	NAT300005 Grüne Infrastruktur	-290.000,00	0,00	0,00	-7.175,04	0,00	-282.824,96	0,00	-275.030,46	Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Ein Anteil für Spielgeräte wurde umverteilt (Zi 23). Die Maßnahme umfasst die Projekte "Nottuln-Nord", Spielplatz "Olympia" sowie die Stiftsgärten
27.	STR100035 Dirksfeld - Zufahrt Feuerwehr	-30.000,00	0,00	-141.924,33	0,00	-92,82	-30.000,00	-141.831,51	-141.831,51	Der Auftrag wurde erteilt. Die Umsetzung ist abhängig vom Baufortschritt des Gebäudes
28.	STR100036 Straßenbaukosten Beisenbusch III	-100.000,00	0,00	0,00	-45.924,06	0,00	-54.075,94	0,00	-54.075,94	Die Planung ist bereits beauftragt.
29.	STR100038 Baugebiet Heitbrink Appelhülsen	-70.000,00	0,00	0,00	-44.143,94	0,00	-25.856,06	0,00	-25.856,06	Die Planung ist beauftragt.
30.	STR100039 Baugebiet Am Hangenfeld II Nottuln	-60.000,00	0,00	0,00	-36.566,87	0,00	-23.433,13	0,00	-23.433,13	Die Planung ist beauftragt.
	Gesamtsumme Investitionen	-7.227.397,15	-50.185,30	-10.953.172,90	-777.264,21	-4.647.852,92	-6.235.388,29	-6.305.319,98	-9.907.833,79	

Gemeinde Nottuln
Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertragspartner	Objekt	Sach- konto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2025 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2026	in 2027-2030	ab 2031
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)											
1. H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckenhovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	36	8.562,27 €	p.m.	308.241,72 €	102.747,24 €	205.494,48 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2028
2. KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1994	30.11.2026	11	5.912,36 €	p.m.	65.035,96 €	65.035,96 €	0,00 €	0,00 € frühester Endtermin ist der 31.12.2024, Verlängerung 1 Jahr
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2026	12	907,27 €	p.m.	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption 1 Jahr, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird
4. Containerdienst Kellermann	Wertstoffhof Otto-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	120	3.323,80 €	p.m.	398.856,00 €	39.885,60 €	159.542,40 €	199.428,00 € Laufzeit bis 31.12.2034
5. Herbers, Wilhelm	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2026	12	1.233,99 €	p.m.	14.807,88 €	14.807,88 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption 1 Jahr, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird
6. Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2026	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption 2 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird
7. Wedding, Reinhard	Lagerhalle Oststraße 20b	542101	01.04.2017	30.06.2027	18	818,13 €	p.m.	14.726,34 €	9.817,56 €	4.908,78 €	0,00 € Laufzeit bis 30.06.2022 mit Verlängerungsoption 1 Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird
8. Wedding, Reinhard	Container-Außenlager Oststr. 20b	542101	01.07.2017	unbefr.	12	178,50 €	p.m.	2.142,00 €	2.142,00 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit unbefristet, Kündigungsfrist 3 Monate
9. Bolle Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindewiese	542101	25.05.2020	01.06.2026	6	5.481,14 €	p.m.	32.886,84 €	32.886,84 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit bis 01.06.2023, Verlängerung um 12 Monate wenn nicht gekündigt wird
10. Spartacus Invest GmbH & Co. KG	Tennishalle im EG	542101	01.03.2024	31.03.2026	3	15.229,02 €	p.m.	45.687,06 €	45.687,06 €	0,00 €	0,00 € Verlängerung der Miedauer beträgt stes weitere 12 Monate, sofern nichts anderes vereinbart ist. Tennishalle im EG, Räume der Physiotherapie im EG, Stellfläche Außenraum und Allgemeinflächen, Verlängerungsoption bis 31.03.2026
11. Kath. Kirchengemeinde St. Martin	Roxeler Str. 3	542101	01.06.2025	b.a.W		6.954,00 €	p.a.	34.770,00 €	6.954,00 €	27.816,00 €	0,00 € Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen (3 Monate) gekündigt werden.
12. Anja Lohaus	Lagerraum Horst 9	542101	01.02.2026	31.01.3031	60	631,80 €	p.m.	37.908,00 €	6.949,80 €	30.326,40 €	631,80 € Festlaufzeit: 5 Jahre; der Vertrag endet ohne Verlängerung am 31.01.3031
13. Jochen Sudbrack	Mietvertrag Baumberger Hof Hotel Gaststätte	542101	01.07.2027	30.06.2027	10	132.000,00 €	p.a.	1.320.000,00 €	132.000,00 €	528.000,00 €	660.000,00 € Hotel/Gaststätte Mietbeginn gem. Mietvertrag 01.01.2026, Bezug voraussichtlich 2027, Mietdauer 10 Jahre, zweimalige Option Mietverhältnis um jeweils 5 Jahre zu verlängern.
13. Jochen Sudbrack	Mietvertrag Baumberger Hof Wohnhaus Wäscherei	542101	01.06.2026	31.05.3036	10	52.800,00 €	p.a.	528.000,00 €	52.800,00 €	211.200,00 €	264.000,00 € Wohnhaus Mietbeginn gem. Mietvertrag 01.10.2025, Bezug Juni 2026, Mietdauer 10 Jahre, zweimalige Option Mietverhältnis um jeweils 5 Jahre zu verlängern.
Aus sonstigen Vereinbarungen											
1. Remondis GmbH & Co. KG	Betreibung Wertstoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2026	12	1.609,28 €	p.m.	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €	0,00 € Grundentgelte zzgl. mengenabhängige Entgelte f. Annahme, Transport etc./ ist 12 Monate vor Ablauf der Frist ist zu kündigen, daher Verlängerung bis 31.12.2026
2. Remondis GmbH & Co. KG / Kreis Coesfeld	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	12	480.000,00 €	p.a.	480.000,00 €	480.000,00 €	0,00 €	0,00 € Der Vertrag ist wurde zum 01.01.2019 erneuert und läuft am 31.12.26 aus. Der Betrag schwankt je nach Abfallmenge (2022 T€ 404 p. a.)
3. Drekopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2026	12	1.984,33 €	p.m.	23.811,96 €	23.811,96 €	0,00 €	0,00 € Vertrag über WBC/Kreis / neu ab 2025 (2025 € 1.984,33 p. m.) Der Betrag schwankt je nach Winterung (bei Winterdienst erfolgt keine Straßenreinigung) ist 12 Monate vor Ablauf der Frist ist zu kündigen, daher Verlängerung bis 31.12.2026
4. EQQO Infra GmbH	Straßenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2026	12	250.000,00 €	p.a.	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 € Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2032 und verlängert sich um jeweils 5 Jahre, Kündigungfrist 3 Jahre zum Ende eines gesetzlichen Schuljahres (31. Juli).
5. Bischöfliches Generalvikariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2023	31.12.2032	84	180.000,00 €	p.a.	1.260.000,00 €	180.000,00 €	720.000,00 €	360.000,00 €
6. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		390.000,00 €	p.a.	1.950.000,00 €	390.000,00 €	1.560.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
7. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		144.000,00 €	p.a.	720.000,00 €	144.000,00 €	576.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
8. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Weltentdecker	531401		b.a.W		91.000,00 €	p.a.	455.000,00 €	91.000,00 €	364.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
9. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Abenteuerland	531401		b.a.W		71.000,00 €	p.a.	355.000,00 €	71.000,00 €	284.000,00 €	0,00 € genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt
10. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	531401	06.12.1994	05.12.2026	12	37.000,00 €	p.a.	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 € Laufzeit: 30 Jahre / Ende 05.12.2024, dann Verlängerung um jeweils ein Jahr
11. Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2026	12	122.700,00 €	p.a.	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	0,00 € verlängert sich jeweils um 1 Jahr wenn nicht gekündigt wird

Gemeinde Nottuln
Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertragspartner	Objekt	Sach- konto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2025 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2026	in 2027-2030	ab 2031	
12. Citeq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.W.	2	249.000,00 €	p.a.	498.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	0,00 €	Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und betragen pro Jahr ca. € 190.000,-. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate zum 30.06. oder 30.12. Da der Vertrag am 31.12.25 nicht gekündigt war ist der früheste Endtermin der 31.12.2027 (2022 T€ 228 p. a.)
13. B. Gellenbeck	ATZ Restbetrag Aufstockung	506101	31.12.2025	31.07.2027	19	8.233,00 €	p.a.	8.233,00 €	5.200,00 €	3.033,00 €	0,00 €	Aufstockungsbetrag per 31.12.2025

Aus ausstehende Eingangsrechnungen

1. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Verbilligungsabschlag BA Immobilienaufg. Straßengrundstücke		18.07.2023					94.150,00 €			94.150,00 €	Appelhüsen Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsfächen 538 m² (175,00 €/m²), Flur 2, Flurstücke 961, 962, 1594, 1596, 1598, 1599, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606,
2. Depenbrock Bau GmbH & Co.KG	Industriestraße Appelhüsen		29.12.2023					420.104,44 €		420.104,44 €		Streitwert 420.104,44 €
3. Heike Bontrup	Kauf		25.10.2022	30.12.2027	24	772.100,00 €	p.a.	772.100,00 €		772.100,00 €		Verkäufer: Heike Bontrup Kaufgegenstand: 17.500m² Teilfläche aus Grundstück 69-405-173908m² (Baugebiet Niederstockumer Weg-NRW-Urban) Kaufpreis: 772.100,00€ oder 2.500m² an Baugrundstücken Fälligkeit: vier Wochen nach schriftlicher Bestätigung der Auflassung durch den Notar Vertrag mit auschiebender Wirkung bis 30.12.2027 ansonsten nichtig falls kein Baugebiet realisiert

Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.

1. Wietholt GmbH	Miete & Wartung Kopierer	542103	01.07.2023	30.06.2027	18	3.100,37 €	p.m.	55.806,66 €	37.204,44 €	18.602,22 €		
2. R+W Gebäudereinigung Ahlen	Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Verwaltungsgebäude u.a.	523601	15.08.2024	31.03.2028	27	49.500,00 €	p.m.	1.336.500,00 €	594.000,00 €	742.500,00 €	0,00 €	Vertragsdauer 15.08.2024 bis 31.03.2028, zweimal jeweils um 12 Monate, Kündigung Frist 9 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit
3. MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Testgerät	523501	01.12.2009	30.11.2028	35	1.450,00 €	p.a.	4.350,00 €	1.450,00 €	2.900,00 €	0,00 €	Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Frühester Ablauftermin ist der 30.11.2022. Eine Kündigung ist nicht geplant. Daher Vertragsverlängerung bis 30.11.2025, Betrag jährl. Wartung
4. Westenergie AG	Wartung LED Beleuchtung		01.01.2024	31.12.2038	14	153.161,25 €	p.Q.	2.144.257,50 €	153.161,25 €	612.645,00 €	1.378.451,25 €	Kosten pro Jahr: 153.161,25 € für Quartal I bis Quartal IV
Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur 5. Förderung regenerativer Energien mbH	VW ID.3 Modell Pro	542201	15.09.2023	14.09.2027	22	396,66 €	p.m.	8.726,52 €	4.759,92 €	3.966,60 €	0,00 €	Vertragslaufzeit 15.09.2023 bis 14.09.2027.
6. Autohaus Hermann Wiens	Opel Zafira	542201	22.01.2026	21.01.2029	36	457,48 €	p.m.	16.469,28 €	5.489,76 €	10.979,52 €	0,00 €	Vertragslaufzeit 22.01.2026 bis 21.01.2029
						3.241.057,85 €		13.849.468,16 €	3.385.688,27 €	7.507.118,84 €	2.956.661,05 €	

aus Mietverträgen: 2.817.947,44 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz**Stand: 2025**

Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.	Funktionen in Vereinen oder Vergleichbaren Gremien
Verwaltungsvorstand					
Thönnnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister		Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; Mitglied des NRW StGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europ (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule ; Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld; Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld; Förderkreis der Hertener Kantorei; Mitglied bei Schapdettener für Schapdetten e.V.		Vorsitzende des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GIG mbH;
Bomholt, Dominik	Kämmerer/FBL Zentrale Dienste und Finanzen ab 15.02.24	./..	./..	./..	./..
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat und ab Mai 2024 allg. Vertreter		Geschäftsführer GIGmbH; Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V., Vorstand Genossenschaft Lerchenhorst	Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs GmbH; Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG	

Ratsmitglieder

Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	./.	DSW Baumanagement GmbH Schedelichstr. GbR Schedelichstr. Solar GbR, Haverland GmbH, Brentano GmbH	Stellvertr. Vorsitz DRK Ortsverein Nottuln e.V., "Förderverein" Kulturtort St. Joseph in Eintragung Beisitzer im Vorstand
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender SPD	Aufsichtsrat + Gesellschaftsvors. GIGmbH	./.	stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	wiss. Mitarbeiterin, Projektmanagement	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeisterin	./.	./.	Vorstandsmitglied im Chorios e.V. Nottuln
Quadt-Hallmann, Dr. Andrea	Diplom-Agraringenieurin	Ratsmitglied	./.	./.	stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU; Mitglied des Gemeindeverbandsvorstandes (Protokollführerin), Mitglied im Vorstand des Treffpunkt Jugendarbeit
Averwald, Stefanie	päd. Mitarbeiterin, AWO, Politikwissenschaftlerin	Stiftung Leuchtfeuer, Kuratoriumsmitglied	./.	./.	./.
Bergmann, Paul	Renter	Ratsmitglied	./.	./.	Sprecher Bündnis 90/Die Grünen Nottuln
Gausebeck, Manfred	Diplom-Verwaltungswirt, Sachbearbeiter	Ratsmitglied	./.	./.	stellvertr. Fraktionsvors.
Gerlach, Stefan	Angestellter im Baugewerbe	Ratsmitglied bis 31.10.25	./.	./.	Kassenwart Badminton No-Limit Nottuln e.V.
Gesmann, Martin	Mitarb., Versicherung MS	Ratsmitglied bis 31.10.25	./.	./.	Beisitzer, CDU Ortsverband Nottuln
Gerdig, Bernd	Selbstständig	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer, CDU
Geuking, Dr. Martin	Mitarb., Versicherung MS; Rechtsanwalt	Ratsmitglied	Aufsichtsrat Schapdettener Dorfladen	./.	stellv. Vorsitzender FDP Nottuln
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied bis 31.10.25	./.	./.	./.
Höcker, Thomas	Dipl. Ing. Medienproduktion	Ratsmitglied	./.	./.	Mitglied der UBG, Nottuln; Mitglied der UBG Fraktion; stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Holtrup, Peter	Rentner	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Hülken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied bis 31.10.25	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband
Kleinschmidt, Brigitte		Ratsmitglied bis 31.10.2025			
Johann, Sandra	Fachkraft	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Leufke, Paul	Rentner	Ratsmitglied; bis 31.10.25 1. stellv. Bürgermeister;	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband Darup
Mannwald, Dirk	Vertrieb, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH; Gesellschafterversammlung GiGmbH	Beirat Sparkasse Westmünsterland	Beisitz St. Antoni-Bruderschaft Nottuln; Beisitz CDU Gemeindeverband Nottuln
Mannwald, Richard	Werkstudent	Ratsmitglied bis 31.10.25	Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaften südlich Lerchenhain	./.	Messdienerleiterrunde St. Martinus: Pressewart; Beisitz im Ortsvorstand und Kreisvorstand (Kreis Coesfeld), Sachkundiger Bürger im Umweltausschuss Kreis Coesfeld,
Mentrup, Heinz	Brandamtmann, Dienstgruppenleiter	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	Mitglied im Landesvorstand kombi Gewerkschaft NRW e.V., Mitglied Hauptvorstand DBB NRW	Mitglied Vorstand Gemeindeverband CDU Nottuln
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW a.D. Pensionär	Ratsmitglied	./.	./.	stellvertr. Vorsitzender CDU Appelhülsen, Fraktionsvors. CDU, Vors. PB
Rutenbeck, Arnd	Trägervertreter Kita, Personal und Finanzen, DRK Coesfeld	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln; Genossenschaft Lerchenhorst	./.	Sachkundiger Bürger Kreis Coesfeld; Schatzmeister SV Arminia Appelhülsen; Schatzmeister CDU Nottuln Gemeindeverband; Schriftführer CDU OV Appelhülsen
Seifert, Martin	Dipl. Sozialarbeiter	Ratsmitglied	./.	./.	Verein f. Psychosoziale Dienste im Kreis Coe
Schiewerling, Dr. Matthias	Bauingenieur	Ratsmitglied bis 31.10.25			Trägerverein DPSG St. Martin Nottuln e.V.; Kassenwart

Schliermann, Dr. Matthias	selbst. Verleger	Ratsmitglied bis 31.10.25	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln, Aufsichtsrat der Wohnbaugenossenschaft Lerchenhorst	./.	Beisitzer OV Bündnis90/Grüne Nottuln
Schulze-Bisping, Christina	Regierungsbeschäftigte			Inhaberin eines Einzelunternehmens der Land- und Forstwirtschaft	Beisitzerin CDU
Siehoff, Heinz	Rentner	Ratsmitglied bis 24.09.2025	./.	./.	OV SPD-Nottuln, Vorsitz Förder-Verein Don-Bosco- Schule e.V.; Vorsitz Step by Step e.V.
Steimann, Morten	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	./.	Gesellschafterversammlung GIG, Gesellschafterversammlung WF	Beisitzer CDU Gemeindevorstand Nottuln, Vorstand JU Nottuln
Strätker, Susanne	Agrarbürofrau	Ratsmitglied	./.	./.	Schriftführerin Land sichert Versorgung NRW.e.V.
Theopold, Regina	Schulleiterin	Ratsmitglied bis 31.10.25	./.	./.	Beisitzerin CDU Kreisvorstand Kreis Coesfeld, stellv. Vors. FU Kreis Coe, Beisitzerin Bezirksvorstand FU Münsterland
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied/ Mitglied Gesellschafterversammlung der GIGmbH/ Geschäftsführender Gesellschafter EINFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	./.	./.	Gründungsmitglied des Schach Nienberge 2003 e.V.
Walter, Helmut	Pensionär	Ratsmitglied/ GIG GmbH/ Lerchenhorst GmbH	./.	./.	Finanzwart im BBV e.V., stellv. Kassierer im Komitee für Städtepartnerschaft der Gemeinde Nottuln

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz					Stand: 2025
Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.					
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.	Funktionen in Vereinen oder Vergleichbaren Gremien
Allendorf, Julian Dr.	Betriebswirt	./.	Verbandsversammlung NWL/ Verbandsversammlung ZVM/ Aufsichtsrat RVM/ stellv. Mitglied der Verbandsversammlung, Sparkassenverband Westmünsterland	KreInn GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung	Vorsitzender CDU Gemeindeverband Nottuln/ Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln, CDU-Kreisverband Coesfeld, stv. Vorsitzender
Ansmann, Carola	Erzieherin	./.	./.	./.	./.
Bartsch, Frank	Kanzler einer Kunsthochschule	./.	./.	./.	Mitglied im wissenschaftl. Beirat des Vereins zur Förderung des deutschen und internat. Wissenschaftsrechts, stv. Sachk. Bürger im Ausschuss für Bildung und Soziales sowie Kultur, Sport und Ehrenamt in Nottuln, Beamtenbeisitzer bei der Landesdisziplinarkammer MS, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des H2- Lehrgang der WWU-Weiterbildungs GmbH
Beckersjürgen, Wolfgang	Mitarbeiter der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof	./.	./.	./.	./.
Berning-Tenberge, Maria	Betriebsrat 1. Vorsitz Bauhauptgewerbe	./.	./.	./.	./.
Bogus, Sabine	Architektin/Sachbearbeiterin	./.	./.	./.	Familienkreissprecherin Kolping
Böker, Markus	Bauingenieur	./.	./.	./.	Vorsitzender CDU Ortsverband Appelhülsen
Demming, Britta	Rentnerin	./.	./.	./.	stellver. Vorsitzende FDP-Ortsverband Nottuln; stellv. Vorsitz Jugendtreff Nottuln e.V
Diekmann, Michael	Mitarbeiter Gemeindewerke Nottuln	./.	./.	./.	./.
Dirks, Josef	Reiseleiter, MDB Henrichmann	./.	./.	./.	1. Vorsitzender DJK G.W. Nottuln
Duesberg, Marcus	Berater	./.	./.	./.	Man´s Captian Golfclub Münster Wickinghege: Kassenprüfer
Friedrichsen, Dr. Andreas	erwerbslos	./.	./.	./.	./.
Gerding, Harald	Mitarbeiter der Gemeindewerke Nottuln	./.	./.	./.	./.
Glanemann, Jutta	Schulleiterin	./.	./.	./.	./.
Herbst, Flynn					

Jendroska, Jürgen	Logistik, Aschendorff Logistik GmbH, Betriebsrat	./.	./.	./.	./.
Kamphues, Uta	./.	./.	./.	./.	./.
Keimburg, Ellen					
Kammel; Dr. Natalie	Betriebsärztin	./.	./.	./.	./.
Koch, Stefan	Architekt	./.	./.	./.	./.
Koenigs Christoph	Jurist	./.	./.	./.	Stellver. Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln
Laakmann, Lukas	Student der Informatik,	./.	Gemeindewerke Nottuln, sachk. Bürger Betriebsausschuss	Kommanditist bei Rademacher Landwirtschaft KG; Mitglied der Gesellschafterversammlung	CDU Gemeindeverband Nottuln, Beisitzer, Webadministrator; CDU Ortsverband Darup: Schriftführer
Lechky-Deilmann, Karin	Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Lunau, Markus	Berater	./.	./.	./.	./.
Lütkecosmann, Josef	Pensionär	./.	./.	./.	./.
Müller, Annette	Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Niemann, Walburga	Vormundschaft Sozialarb.,Kreis COE	Dettener Dorfladen e.G.	./.	./.	Vorsitz "Schapdettener für Schapdetten e.V."
Reiß, Lara	Öffentlicher Dienst, Stadtverw. MS	./.	./.	./.	./.
Roeing-Franke, Roswitha (bis 27.01.25)	Lehrerin im Ruhestand	./.	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband u. Beisitzer im CDU Gemeindevorstand
Schröder, Sven	Kaufmännische Leitung im Industrieunternehmen	./.	./.	Board Ruthmann Italia S.r.l., 47854 Montescudo, Italien (bis Anfrang Februar 2026)	./.
Schulz, Sebastian	MA, Straßenverkehrsbeh. MS; Inh. Internethandel	./.	./.	./.	Geschäftsführer S.V Borussia Darup-Fußballabteilung
Schulte, Carsten	Mitarbeiter, Gemeindewerke Nottuln	./.	./.	./.	./.
Schürkötter, Agnes	Gesundheits- u. Krankenpflegerin, Christopherus Kliniken, Nottuln	./.	./.	./.	Vorsitzende DRK OV Nottuln e.V.
Seifert, Martin (bis 25.06.24)	Sozialarbeiter	./.	./.	./.	Mitglied Vorstand Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V.
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	./.	./.	./.	./.
Timpert, Friedhelm	Angestellter, Pedale der Radladen	./.	./.	./.	./.
Van Stein, Herbert	Angestellter, Autobahn GmbH, MS	./.	./.	./.	./.
Wessling, Benedikt					
Wiedau-Gottwald, Angelika	Schulleiterin	./.	./.	./.	2.Vors. Städtepartnerschaftskomitee Fachri.Frankreich; Pfarreiratsvors. Altenberge, Vorstandsmitglied Kirchenchor Altenberge
Willenborg, Heinrich	Schulleiter Liebfrauenschule , Bischöfliche Sekundarschule, Nottuln	./.	./.	./.	./.
Wolanewitz, Ulla	Öffentlichkeitsreferentin Wahlkreisbüro	./.	./.	./.	Vorsitzende Kunst und Kultur Nottuln

Wrobel, Markus	Angestellter, erneuerbare Energien	./..	./..	./..	Vorsitzender FDP Nottuln; stellv.Vors.FDP Kr. Coe, Beisitzer Abteilung Leichtathletik GW Nottuln.e.V.
Zandmann, Anke	Redakteurin freischaffend, Atelier f. Wort & Farbe	./..	./..	./..	./..
Zbick, Holger	selbst. Rechtsanwalt	./..	./..	Vorsitzender Aufsichtsrat Daruper Genossenschaft eG	Mitglied im Vorstand Heimatverein Darup e.V., Kassierer Deutscher Anwaltverein Borken, Kassierer des Ortsvereins SPD Nottuln

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 10.12.2024 beschlossene Haushalt für das Jahr 2025 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -3.196 aus. Mit Schreiben vom 16.12.2024 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2025 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 17.01.2025.

Eine Nachtragssatzung ist für das Haushaltsjahr 2025 nicht eingebracht worden.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von T€ -3.980 (VJ: T€ -3.080) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -3.390 ab. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. T€ 589 gegenüber dem Planansatz. Diese Verschlechterung ist insbesondere auf geringere Steuereinnahmen (T€ -1.036) sowie Zuwendungen (T€ -245) und geringere aktivierte Eigenleistungen (T€ -390) zurückzuführen; ein vollständiger Ausgleich durch höhere übrige Erträge (Entgelte, Kostenerstattungen, sonstige ordentliche Erträge) ist nicht erreicht worden.

Beim ordentlichen Aufwand konnten die Mehraufwendungen gegenüber dem Plan auf T€ 87 begrenzt werden. Insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Einsparungen von T€ 816; die übrigen Aufwandspositionen verursachten jeweils höhere Ausgaben.

Ausschlaggebend für die Ergebnisverschlechterung ist demnach die Ertragsseite, die in den ordentlichen Erträgen T€ 515 hinter dem Planansatz zurückbleibt.

Insgesamt führt dies zu einer spürbaren Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung.

Gem. § 75 Abs. 5 GO NRW hat die Gemeinde einen höheren Jahresfehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen, bei Bestätigung des Jahresabschlusses, unverzüglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage in ihrem Bestand und das Eigenkapital insgesamt zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist hiermit mittelfristig nicht zu rechnen. Insofern war die Stärkung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2023 für die mittelfristige Haushaltsbewirtschaftung enorm wichtig. Im späteren Verlauf des Lageberichtes wird näher auf die zu erwartende Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde Nottuln eingegangen.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2025 einen Bestand von T€ 45.307 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich noch ein Differenzbetrag in Höhe von T€ -7.592 = rd. 14,4 %.

Rückblick 2025

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2025 hat das Steueraufkommen mit T€ 31.051 (VJ: T€ 30.428) einen Anteil von rund 67 % (VJ 70%) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 46.062 (VJ: T€ 43.151) ausgemacht.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit T€ 8.887 rd. T€ 1.113 unter dem Plan und T€ 568 unter dem Vorjahresergebnis. Dies war im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens nicht erkennbar. Im Rahmen der quartalsweisen Finanzberichte hatten sich die Gewerbesteuererträge in etwa auf Vorjahresniveau entwickelt. In den vergangenen Haushaltsjahren ist im Q4 des Haushaltsjahres immer ein erkennbarer Anstieg der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen gewesen. Dieser Sprung blieb im Q4/2025 aus. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2025 mit T€ 13.996 (VJ: T€ 13.065; Plan 2025 T€ 14.047) das Planergebnis um T€ 51 verfehlt worden.

Wie sich die Steuereinnahmen ab 2026 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen weiter entwickeln, ist schwer vorauszusagen. Perspektivisch rechnet das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 2026 mit einem Wachstum von 0,6 – 1,0 Prozent. Damit ist lediglich mit einer marginalen Erhöhung der Gewerbesteuererträge zu rechnen. Auf der Gegenseite beabsichtigt die Bundesregierung mit dem sog. „Investitionsbooster“ einmalige Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des zu versteuernden Gewinns bei Unternehmen führen und voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge und die Steueranteile an der Einkommensteuer haben werden. Die Ausmaße – insbesondere auf das lokale Gewerbesteueraufkommen - sind derzeit nicht quantifizierbar. Auch ist noch nicht klar inwie-

weit der Bund die Länder und Kommunen durch höhere Umsatzsteueranteile und sonstige Hilfen entlastet. Hinsichtlich der Finanzierungskosten ist lt. derzeitiger Prognose der Bundesbank / EZB mit einer Stabilisierung des derzeitigen Zinsniveaus zu rechnen. Mittelfristig wird ein Sinken der Inflationsrate und eine leichte Erhöhung des BIP Wachstums von derzeit 0,8 % auf bis zu 1,5 % (2028) erwartet und damit die Finanzierung der Investitionen, insbesondere durch anteilmäßige Fremdmittelbeschaffung, der Gemeinde Nottuln positiv beeinflussen wird.

Insbesondere das anhaltend hohe Zinsumfeld 2025 verringerte Investitionen und wirkte sich nachteilig auf die Nachfrage der Endverbraucher aus. Erfreulich ist ein Rückgang der Inflationsrate auf 2,2% im Jahresdurchschnitt, was aus der Perspektive für das Jahr 2025 auf eine lockerere Zinspolitik hoffen ließ. Durch die seit Beginn 2026 jedoch vermehrten, weltwirtschaftlichen Störeinflüsse auf die Konjunktur hat die Inflation wieder auf 3,0 % angezogen und die EZB hat den Leitzins im April 2026 um 0,25 % angehoben was in der Folge für Neufinanzierungen und Umschuldungen zu Zinssatzerhöhungen geführt hat. Für den Herbst 2026 wird eine Zinspause bei den Beratungen der EZB erwartet; für eine Entwarnung ist es aber noch zu früh.

Für die Haushaltsplanung 2025 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben in Höhe von 5,5 % zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf T€ 5.783 (VJ: T€ 3.936; Plan 2025: T€ 6.028). Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Zuweisungen von Privat/Unternehmen (T€ -561) und Auflösung von Sonderposten (T€ -323) zurückzuführen. In 2025 erhielt die Gemeinde Nottuln im Unterschied zum Vorjahr wieder Schlüsselzuweisung (T€ 1.731). Für die nächsten Jahre wird ebenfalls vom Erhalt einer Schlüsselzuweisung ausgegangen.

Die Transfererträge T€ 34 (VJ: T€ 56; Plan 2025: T€ 64) verringern sich gegenüber dem Planansatz um T€ 30.

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf T€ 4.867 (VJ: T€ 4.859) und fallen damit um T€ -28 geringer als bei der Haushaltsplanung angenommen aus. Dies begründet sich insbesondere durch geringere Benutzungsgebühren in den Bereichen Abfall/Wertstoffe und Straßenreinigung (T€ -16 bzw. T€ -41). Die Erträge aus der Grundschulkindbetreuung liegen mit T€ -11 unter dem Planansatz. Bei den übrigen Teilpositionen ergaben sich in der Summe geringe Mehrerträge.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen um T€ 88 auf T€ 798 (Plan T€ 709; VJ T€ 685). Die Mehrerträge entfallen zu etwa 60 % auf höhere Miet- und Pachterträge und zu 40 % auf höhere Einspeiserträge Photovoltaik und Wertstoffen.

Die Kostenerstattungen schließen mit einer Summe von T€ 1.151 (Plan T€ 834) ab. Die Mehrerträge betreffen insbesondere höhere Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Land.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.995 (VJ: T€ 2.140) rd. T€ 798 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 1.197). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen von T€ 761 zurück.

Das Ergebnis aus aktivierten Eigenleistungen von T€ 372 (VJ: T€ 0) hängt mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden und der zeitlichen Zuordnung der angefallenen Stunden zu den Haushaltsjahren zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand mit T€ 9.249 (VJ: T€ 8.366) Mehraufwendungen von T€ 347 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei überschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal von T€ 7.757 um T€ 1.019 den Planansatz in Höhe von T€ 6.738. Das ist insbesondere auf eine höhere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten zurückzuführen. Aufgrund freibleibender Stellen wegen fehlender Fachkräfte und einer gleichbleibenden Fluktuation sowie einem Tarifabschluss 2025, der gut antizipiert worden ist, ist die Personalkostensteigerung bezogen auf die Besetzten Stellen erträglich geblieben.

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 1.491) ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von T€ 672 zum Plan (T€ 2.164); dies ist insbesondere durch geringeren Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen an Versorgungsempfänger begründet. Die Entgelterhöhung aus der letzten Erhöhung kann gemäß Mitteilung der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe/Heubeck über drei Jahre ab 2025 berücksichtigt werden; von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 11.737 (VJ: T€ 11.465) rd. T€ 816 unter dem Planansatz von T€ 12.533. Deutliche Einsparungen konnten beim Energiebezug (Strom, Gas, Fernwärme), Wasser und Abwasser erzielt werden. Dies gilt ebenso für die Unterhaltungsaufwendungen bei Außenanlagen (T€ -19) und Gebäuden (T€ -416) und sonstiger, beweglicher Anlagegüter (T€ -85). Weitere Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 216.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.857 (Plan T€ 3.724, VJ: T€ 3.675) um rd. T€ 133 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 22.028; VJ: T€ 20.237) zum Plan (T€ 21.919) von T€ 110 entfällt insbesondere auf die Kreisumlage (Mehrbelastung Jugendamtsumlage) (T€ +388).

Mehraufwendungen in Höhe von T€ 315 ergaben sich durch höhere sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 2.887 (Plan T€ 2.573, VJ: T€ 2.653).

Einschließlich des Finanzergebnisses von T€ -283 (Plan T€ -296; VJ: T€ +165) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 3.980 (Plan T€ 3.390; VJ: T€ 3.080).

Ein außerordentliches Ergebnis ergab sich für 2025 nicht; somit entspricht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dem erzielten Jahresergebnis von T€ -3.980 (VJ: T€ -3.080).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine höhere Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 4.747 – einschließlich Ermächtigungsübertragungen von T€ 17.014; IST: T€ 16.573) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ -3.093; Plan T€ -2.848) ergibt sich einerseits aufgrund geringerer Einzahlungen der Steuern, Zuwendungen und Transfererträgen von zusammen T€ -1.518 und andererseits aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 612), Personalkosten (T€ -204) und Transferleistungen (T€ -283).

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.526 rd. T€ -440 unter dem Planansatz von T€ 3.966. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbaren Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen belaufen sich auf T€ 9.309; geplant waren Auszahlungen in Höhe von T€ 24.701; davon stammen T€ 17.014 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Begründet wird diese Abweichung vom Plan durch eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen und der Berücksichtigung von Umplanungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -5.783 (Plan: T€ -20.734).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf T€ 6.100. Neu aufgenommen wurden T€ 3.000 aufgrund noch vorhandener Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.427 (Plan T€ 4.162).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 7.449 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -19.422 deutlich positiver aus. Die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende beträgt T€ 16.573 (Plan T€ 8.406; fortgeschriebener Ansatz T€ -4.747; VJ: T€ 24.169) und ist insbesondere durch geringere Auszahlungen für Investitionen bei gleichzeitig deutlich höherer Kreditaufnahme entstanden. Für 2026 ist mit steigenden Liquiditätsabflüssen zu rechnen.

Ausblick 2026

Der Haushaltsplan 2026 weist ein negatives Jahresergebnis von Mio€ -3,7 (Mio€ -2,9 inkl. Mio€ 0,75 globaler Minderaufwand) (Ratsbeschluss vom 24.02.2026; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 01.04.2026) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist zwar das im Plan eine Veränderung in Höhe von Mio€ +0,5. Im Gegensatz zum Jahr 2025 wurde in der Haushaltsplanung /-verabschiedung für 2026 aber ein globaler Minderaufwand veranschlagt. Die globale Erwirtschaftung eines globalen Minderaufwandes (max. 2 % der ordentlichen Aufwendungen) soll durch tatsächliche Budgeteinsparungen erreicht werden; faktische Zwänge zur Tötigung von Ausgaben und ungeplante Mindereinnahmen erschweren die Erreichung dieses Ziels. Es ist unbedingt notwendig, eine strenge Haushaltsdisziplin einzuhalten, damit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden kann.

Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2026 (2027-2029) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die vielen ungelösten und ggf. noch auftretenden Krisen bzw. deren Auswirkungen angenommen. Im Jahr 2026 wird die Grundsteuerreform des Bundes wirksam.

Die Gemeinde Nottuln hat einen einheitlichen, aufkommensneutralen Hebesatz i. H. v. 306 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 923 v. H. (Grundsteuer B) beschlossen. Da durch die Grundsteuerreform eine Belastungsverschiebung auf einen Teil der Grundstückseigentümer erfolgt ist, welche ab 2026 mehr Grundsteuern zahlen müssen, ist mit einem überdurchschnittlichen Aufkommen an Widersprüchen und möglicherweise Klagen gegen die Grundsteuerbescheide zu rechnen. Je nach Ausgang der Verfahren könnte ein wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde Nottuln daraus entstehen. Die interne Bewertung geht aber von einem ähnlich hohen, rechtlichen Risiko aus als bei der üblichen Festsetzung.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde vor dem Hintergrund der seinerzeitig vorherrschenden politischen Lage ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hatte, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022, um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2027 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positives Jahresergebnisse erreicht werden sollte. Des Weiteren wurde beschlossen, die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio€ 5,0 zu begrenzen; Ziel war es ab 2027 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio€ 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste zwischenzeitlich auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach konnte nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat intensiv diskutiert und in der Regel und im erforderlichen Maße beschlossen.“ Aufgrund der vielfältigen Krisen verfestigt sich, dass das gesetzte Ziel mittelfristig nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund war das vereinbarte Haushaltskonsolidierungskonzept erneut nicht Gegenstand der laufenden politischen Beratungen. Sobald die externen Einflüsse nachlassen, soll dieses Konzept jedoch wiederaufgenommen werden.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2026 (Basis beschlossener Haushalt vom 24.02.2026) die Orientierungsdaten zum GFG vom 25.08.2025 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 10.07.2025 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2026 mit einer Steigerung um 3,4% (T€ 1.542) zum Vorjahr gerechnet. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus einem höheren Anteil an der Einkommenssteuer sowie der Steigerung der Schlüsselzuweisungen i. H. v. T€ 3.723 (Vorjahr 1.732 €) Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird jedoch nur mit jährlichen Steigerungen von 1,0 bis 1,5% gerechnet. Die anderen Einnahmearten werden relativ konstant angenommen. Insgesamt werden die ordentlichen Erträge des Jahres 2026 mit T€ 48.118 veranschlagt.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2026 mit T€ 51.291 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 8.609 bzw. 16,8% der Gesamtaufwendungen) sind potenzielle Tarifierpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt worden. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 13.455 bzw. 26,2%) ist eine Erhöhung des Planansatzes von T€ 908 (+19,0 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von nun rd. T€ 18.000 (Umlage allgemein: T€ 11.000; Mehrbelastung Jugendamt: T€ 7.000) und dementsprechend T€ 1.000 höher als in 2025.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit T€ 23.372 rd. 45,6% der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 15 bis 17 des Vorberichtes des Haushaltsplanes 2026 sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2026 ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 2.773, in der mittelfristigen Planung des Haushaltsjahres 2027 bis 2029) verbessert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf einen Wert von T€ +188 in 2029. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2026 mit T€ -2.625 ermittelt sich im Wesentlichen aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen von T€ 15.629 und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von T€ 18.253. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von T€ 482 wurde mit T€ 2.625 Kreditaufnahmen und T€ 2.143 Tilgungsleistungen auf Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von T€ 4.916 für 2026. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2026 – 2029 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2026.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Während in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die Folgen aus der COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen darstellten, wurden diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02.2022 abgelöst. Die landesseitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Eine Verlängerung der Regelung für das Haushaltsjahr 2025 ist nicht erfolgt. Folgende „Schäden“ werden damit aktuell ausgewiesen:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
<u>Jahresabschluss 2023 – COVID-19-Pandemie:</u>	<u>1.462.880,00 €</u>
Gesamt, Jahre 2020 – 2023	3.163.775,43 €

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 bestand einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ konnte die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten in der Ergebnisrechnung (laufende Abschreibungen) oder in der Darstellung des Eigenkapitals. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes gegenüber den Kommunen erfolgte nicht. In der Ratssitzung vom 24.02.2026 wurde der Beschluss gefasst, die Bilanzierungshilfe einmalig gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Was sich zuletzt durch die Initiativen auf Bundesebene hinsichtlich steuerrechtlicher Regelungen noch verstärkt. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 allen Akteuren bewusst gewesen, jedoch sah man auch das Erfordernis die Gemeinde Nottuln weiterzuentwickeln, mit der Perspektive, dass es dann wieder auch finanziell bergauf geht. Mittel- bis langfristig soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf null reduziert und die Ausgleichsrücklage gestärkt werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des anhaltenden Ukraine-Krieges, globalpolitischer Ungewissheit sowie weiterer potenziell entstehender Kriege – sowohl wirtschaftlicher, mit Blick auf die Zollpolitik zwischen EU und USA, als auch militärischer Natur – ungewiss.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die angespannte Weltlage sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der anhaltenden und drohenden Kriege einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung, hierbei insbesondere den Kosten für Energie und Rohstoffen sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen, was sich beispielhaft aus den folgenden Ausführungen ergibt.

Insbesondere die **Gewerbesteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende 2022 erfolgten dann seitens des Finanzamtes Nachveranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf Mio€ 9,67 geführt hat. In 2023 war vor dem Hintergrund steigender Inflationszahlen und verhaltener Konjunkturprognosen verhalten noch mit einem gleichbleibenden Steueraufkommen gerechnet worden; im Ergebnis hatte sich die konjunkturelle Lage jedoch abgeschwächt und es ergab sich beim Jahresergebnis 2023 ein Gewerbesteuerminus i. H. v. rd. Mio€ -1,1. Für 2024 wurde ebenfalls mit stagnierendem Ergebnis zu 2023 geplant. Die konjunkturelle Lage hat sich jedoch drastisch verschlechtert, sodass trotz angehobener Hebesätze eine deutliche Verringerung im Vergleich zu den Planzahlen festzustellen war. Im Ergebnis hat sich eine deutliche Ansatzunterschreitung i. H. v. Mio€ 1,2 ergeben. Für das Jahr 2026 ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen, hinzu treten unkalkulierbare Regelungen, wie der Investitionsbooster. Dieser hat – selbst wenn sich die konjunkturelle Lage aufhellen würde – das Potenzial, die Gewerbesteuererträge zu dämpfen.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** für künftig erwarteten Versorgungslasten gebildet; die jährlich anfallenden, tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen werden dadurch aber nur teilweise refinanziert. Die Versorgungsaufwendungen (einschließlich Zuführung zu Rückstellungen) haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 mittlerweile mehr als verdoppelt auf T€ 1.491 im Jahr 2025. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln in einen Versorgungsfonds ein, um mit den Erträgen hieraus den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf zu decken. Eine Vollabdeckung des künftigen Auszahlungsbetrages wird aber dadurch nicht erreicht

Der Blick auf den Jahresabschluss 2025 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt einen enormen Druck auf den Investitionsbedarf der Gemeinde Nottuln. Folgende Bereiche werden in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle in der Investitionsplanung spielen:

- Verschiedene weltpolitische Lagen bewirken einen erheblichen Zuzug von Asylsuchenden, die neben der Unterbringung in privatem Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Hierzu hat die Gemeinde Nottuln das Hotel Marienhof (T€ 1.150) erworben und baut dieses im Jahr 2026 zu einer kommunalen Geflüchteten Unterkunft aus. Parallel dazu wurde ein langlaufender Mietvertrag für den Baumberger Hof abgeschlossen, um weiteren Wohnraum bereit zu stellen. Hierdurch ergibt sich die Gelegenheit die angemietete Tennishalle sowie die Sporthalle am Niederstockumer Weg wieder dem eigentlichen Nutzungszweck zuzuführen.
- Kommunale Geflüchteten Unterkünfte sind lediglich für eine vorübergehende Unterbringung vorgesehen; langfristig sollen Geflüchtete, die ein langfristiges/dauerhaftes Bleiberecht besitzen in den örtlichen Wohnungsmarkt integriert werden, dazu entwickelt die Gemeinde Nottuln Wohngebiete und setzt auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau durch die „Lerchenhorst eG“ (Gründungsmitglied seit 2022), um bezahlbaren Wohnraum herzustellen.
- Im Schulbereich sind fast alle Schulen sanierungsbedürftig. So wurde ein Schulinvestitionsbudget i. H. v. 10 Mio. durch den Rat beschlossen, aus welchem in 2025 die ersten Mittel abgeflossen sind und in den kommenden Jahren in den Schulen auf dem Gemeindegebiet Sanierungsinvestitionen erfolgen sollen. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt mit Blick auf die Abnutzungsgrade der Gebäude schätzungsweise mindestens dreimal so hoch.
- Nicht zuletzt wird durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden. Insbesondere der Bau des Feuerwehrhauses in Appelhülsen wird einen erheblichen Teil der Investitionsauszahlungen bewirken.

Noch nicht bekannt sind die konkreten Auswirkungen des Investitionsprogramms des Bundes in die Infrastruktur. Wie das bereitgestellte Geld tatsächlich an die Kommunen gelangen soll und mit welchen Auflagen dies verbunden ist, kann derzeit nur schwer abgeschätzt werden. Dennoch besteht eine große Chance, dass durch dieses Programm erhebliche Investitionen in die öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Brücken ermöglicht werden können.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen. Bei der Gemeinde Nottuln schlägt sich eine vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Finanz- und Ergebnisrechnung nieder, was auf eine gute Ausnutzung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten hinweist.

Bereits heute muss das Risiko aus der **bestehenden und steigenden Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als hoch eingestuft werden. Im Jahr 2025 war das Zinsniveau hoch, sodass die abgeschlossenen Darlehensverträge vergleichsweise hohe Finanzierungskosten für die mittelfristige Planung bedeuten. Zwischenzeitlich ist für 2026 ein relativ stabiles Zinsniveau festzustellen. Im Rahmen der Zinssteuerung wird versucht, die Gegenfinanzierung der Investitionen wieder auf Basis eines geringeren Zinsniveaus fest zu schreiben. Die Gemeinde Nottuln greift für die Sicherung einer konstanten – möglichst geringen Zinsbelastung – auf die Dienstleistungen der Magral Zinsberatung zurück, was gerade in der derzeitigen dynamischen Zinsmarktlage bedeutend ist. Mit steigenden Verbindlichkeiten aus Darlehen geht auch ein erhöhtes Zinsrisiko einher. Insofern ist mittelfristig ein besonderer Blick auf das Liquiditätsmanagement zu richten. Erstmals ist für die Haushaltsplanung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden, um die Darlehensermächtigungen und in der Folge auch die Darlehensaufnahmen sachgerechter gestalten zu können.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den Jahren danach die Einwohnerzahlen gesunken. Seit dem Jahr 2025 wird die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2025 einen Wert von 20.286 Personen aus.¹

In Nottuln ist ein deutlicher, anhaltender Druck auf dem Wohnungsmarkt zu spüren, was sich einerseits in einem hohen Mietniveau und andererseits in einer hohen Nachfrage an Immobilien und Bauland zeigt. Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung dieses Baugebietes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten großen Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen. Konkreter wird es seit 2025 im Ortsteil Appelhülsen. Dort ist bereits der initiale Bebauungsplan „Am Heitbrink“ vorgestellt worden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland für diese Bevölkerungsgruppe werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der

¹ Siehe Zensus ...

Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die Lerchenhorst eG (Gemeinde hält selbst und über die GIG mbH Genossenschaftsanteile) sind 2025 die Bauarbeiten für das erste Objekt für den genossenschaftlichen Wohnungsbau begonnen worden. Dies ist auch erforderlich, um erforderliche Nachwuchsfachkräfte für die Unternehmen in Nottuln zu gewinnen und damit Nottuln als Gewerbestandort zu stärken. Insofern ist auch das Thema Azubi-Wohnen bei der Gemeinde Nottuln respektive ihrer Gesellschaft präsent. Richtfest für das erste von zwei Mehrfamilienhäusern war im Juni 2025; die Bezugsfertigkeit der Wohnungen wird für Ende 2026 angenommen.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Durch die große Investition, die die Firma Agravis in den Standort in Nottuln getätigt hat, zeigt sich, dass Nottuln durchaus ein attraktiver Standort für Gewerbebetriebe ist. Zudem konnte eine weitere potenzielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedelungen zu Verfügung. Auch hier ist festzustellen, dass die Interessentenlage das (neue) Angebot übersteigt.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat spätestens seit der Corona-Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen. Hierdurch soll eine effiziente Verwaltung und eine hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen erreicht werden.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade > 100 % erreicht. Für das Jahr 2025 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 92,8 % (2024: 93,0 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam, aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2025 mit einem Betrag von T€ 0 (2024: T€ 0; 2020: T€ 375; 2021: T€ 579; 2022: T€ 747; 2023: T€ 0).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2025 wird der Wert von 23,6 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung

von großen Investitionsmaßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 7,9 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2025 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 7,8 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio€ erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2025 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2%, im Jahr 2023 in Höhe von 226,5%, im Jahr 2024 in Höhe von 294,7% und für das Jahr 2025 ist eine Quote von 184,1% zu verzeichnen. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022, auf 106,0% im Jahr 2023, im Jahr 2024 auf 113,9 % und im Jahr 2025 auf 101,7%.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2025 liegt bei durchschnittlich 15,0 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 11 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2023 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %; 2020: 193,3 %; 2021: 238,4 %; 2022: 217,9 %; 2023: 215,3 %; 2024: 290,7%; 2025: 215,8%). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2026 Ermächtigungsübertragungen von ca. Mio€ 9,9 beschlossen werden mussten, wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2024 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2025 beläuft sich auf 5,5 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die Quote unter 2%. In 2025 beläuft sich die Quote auf 1,8 % (2024: 1,6 %). Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2025 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %), 2023 68,9 %, in 2024 auf 69,8 % und für 2025 von 66,8% festzustellen. Eine Verstetigung der Quote bei durchschnittlich 68,7 % ist in dem vergangenen 9-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 beläuft sich der Wert auf 12,6 % im Jahr 2025 (2024: 9,1 %) Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisen Jahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2025 beläuft sich auf 15,6 % (Vorjahr 2024: 15,5 %) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2025 beträgt die Quote 23,6 % (Vorjahr 2024: 24,7 %). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 19-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,7 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 20-jährigen Betrachtungszeitraum) und 2025 mit 44,3 % (2024: 43,6 %) zu verzeichnen. Dem Lagebericht ist das Kennzahlenset beigelegt.

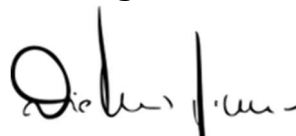
Nottuln, den 07.07.2026

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset		Jahresabschluss				
		2021	2022	2023	2024	2025
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,4%	105,0%	103,1%	93,0%	92,8%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,5%	36,0%	36,8%	31,4%	29,4%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	64,2%	61,9%	63,4%	59,1%	57,8%
Ergebnisquote	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	3,4%	4,9%	5,7%	-5,9%	-8,0%
Vermögenslage						
Infrastrukturquote	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100}{}$	27,5%	25,1%	25,0%	22,8%	23,6%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,9%	8,7%	8,3%	7,9%	7,8%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}) \times 100}{}$	61,7%	60,4%	67,7%	64,1%	58,4%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	56,0%	138,2%	226,5%	294,7%	184,1%
Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	103,2%	106,1%	106,0%	113,9%	101,6%
dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung}}{}$	8,8	17,4	5,1	-32,2	-14,2
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	238,4%	217,9%	215,3%	290,7%	215,8%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100}{}$	5,2%	7,4%	6,5%	5,9%	5,5%
Zinslastquote	$\frac{(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$	1,5%	1,9%	1,5%	1,6%	1,8%
Ertragslage						
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	69,5%	69,7%	68,9%	69,8%	66,9%
Zuwendungsquote	$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100}{}$	11,4%	12,8%	12,7%	9,1%	12,6%
Personalintensität	$\frac{(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$	16,3%	16,0%	16,1%	15,5%	15,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$	21,9%	22,7%	23,7%	24,7%	23,6%
Transferaufwandsquote	$\frac{(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$	45,1%	44,6%	44,1%	43,6%	44,3%

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus dem Bürgermeister und 34 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16	Hartmut Rulle
SPD	6	Wolfgang Danziger
UBG	3	Jan Van de Vyle
Bündnis 90/Die Grünen	6	Richard Dammann
FDP	3	Helmut Walter
Die Linke	0	Keine Fraktion

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einen Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln ist seit dem 03. November 2020 Herr Dr. Dietmar Thönnies. Seine Vertreter sind Hartmut Rulle, Dr. Susanne Diekmann und Stefanie Awerwald; alle wohnhaft in Nottuln.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeister:	Dr. Dietmar Thönnies (seit dem 03.11.2020)
Kämmerer:	Dominik Bomholt
Gemeinderechtsrat:	Stefan Kohaus

Fachbereich I Leitung: Dominik Bomholt	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste (Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).
---	---

Fachbereich II Leitung: Benedikt Gellenbeck	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales (Schule, Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Flüchtlings- und Aussiedlerbetreuung).
--	---

Fachbereich III Leitung: Christoph Bolle	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen (Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)
---	--

Fachbereich IV Leitung: Peter Scheunemann	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe (Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).
--	--

Fachbereich V Leitung: Nicole Wortmann	Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ord- nung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).
---	---

Fachbereich VI Leitung: Christian Driever	Der Fachbereich VI umfasst den Bereich Wirtschaft, Kultur und Marketing (Kultur, Sport, Ehrenamt, Tourismus, Marketing)
--	---

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgende Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Dr. Martin Geuking (seit dem 03.11.2020)

Stellvertreter: Thomas Höcker

Mitglieder:

CDU: Norbert Gosekuhl
Heiner Dallmann
Heinz Mentrup
Marco Upmann
Regina Theopold

SPD: Wolfgang Danziger

UBG: Thomas Höcker

FDP: Dr. Martin Geuking

Bündnis 90 / Die Grünen Sven Schröder

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999, 2. Juli 2001, 14. April 2017 und 03. November 2020 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden

Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, damals 10 %, der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Gebäude im Rahmen der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Mit Vereinbarungen vom 07.04.2006 und vom 20.12.2000 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten der Katholischen Kindergärten anteilig. Für den St. Josef-Kindergarten in Appelhülsen wurde ein separater Vertrag geschlossen.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wird für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den gesetzlichen Trägeranteil von damals 9% an den Betriebskosten in Form der Kindpauschalen, der bezuschussungsfähigen Miete und die nicht durch das KiBiz gedeckten Kosten für die Module. Diese Module wurden zwischenzeitlich abgebaut.

In unmittelbarer Nachbarschaft hat die Gemeinde Nottuln im Jahr 2020 ein weiteres Kita Modul angemietet und aufgestellt, welches an den Träger vermietet wird. Die Zuschussregelungen gelten entsprechend. Dieser Vertrag wurde für das Jahr 2023, durch den Bereich Liegenschaften, überarbeitet bzw. neugestaltet.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen durch das Kreisjugendamt festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Aufgrund des starken Anstiegs der Bedarfe sind weitere Kitas in Planung bzw. schon fertig gestellt und entsprechende Verträge in Vorbereitung bzw. geschlossen worden (DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH (ehemals Kita DRK Kreisverband) St. Amand-Montrond-Straße, Kita Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg, Lindenstraße Appelhülsen und Nottuln Nord).

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld für die Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGBII-Leistungen) und über die Beschulung lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Realschule/Sekundarschule (Liebfrauenschule)

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der damaligen Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser wurde ab 2017 auf T€ 228,5 erhöht.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen und wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich und Sekundarbereich bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen/Institutionen, die die Betreuung übernehmen und im Gegenzug die Elternbeiträge bzw. die hierfür gewährten Landesmittel erhalten.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der EQQO Infra GmbH
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit der Firma SW Beleuchtungs- und Betriebsführungs-GmbH,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.
- für die Anmietung von 26 Wohnungen Eckenhovener Weg 31/33 mit der H.E. Immobilienverwaltung-GmbH & Co. KG

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich bzw. monatlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus dem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.